


Nr. 4–5–6 Berlin, April—Mai—Juni 1926 LVII

Vom „Deutschen Herold" erscheinen 1926 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

# Gustav A. Seyler 80 Jahre alt!

**Am 19. März hat Geh. Rat Gustav A. Seyler, Ehrenmitglied des „Herold", die letzte Säule aus der ersten Zeit der Begründung des Vereins, vieljähriges, hochverdientes Mitglied des Vorstandes, von bleibender Bedeutung als fruchtbarer, gelehrter Schriftsteller für die von dem Vereine gepflegten Wissensgebiete, seinerzeit bahnbrechend auf den Gebieten der Geschichte der Heroldskunst und der Geschichte der Siegel, namhafter Kenner des Wappenwesens überhaupt, Familiengeschichtsforscher von Ruf, sein 80. Lebensjahr vollendet: noch heute wissenschaftlich unermüdlich tätig.**

**Dem verehrten und verdienten Altmeister bringen der Verein „Herold" und sein Vorstand die herzlichsten und wärmsten Glück- und Segenswünsche dar. Möge ihm noch manches schaffensfrohe Jahr beschieden sein.**

**Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,**
**Vorsitzender.**

**Inhaltsverzeichnis:** 

**Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:**

| | | |
|---|---|---|
| Dienstag, den 20. April | 1926 | abends 7½ Uhr |
| Dienstag, den 4. Mai | 1926 | |
| Dienstag, den 18. Mai | 1926 | |
| Dienstag, den 1. Juni | 1926 | |
| Dienstag, den 15. Juni | 1926 | |
| Dienstag, den 6. Juli | 1926 | |

**im „Berliner Kindl", Kurfürstendamm 225/226**

## Bericht
### über die 1121. Sitzung vom 22. September 1925

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Vorsitzende begrüßte zunächst den in der Versammlung anwesenden Herrn Professor Dr. Weinitz und sprach ihm im Namen des Vereins die herzlichsten Glückwünsche zu seinem vor wenigen Tagen vollendeten 70. Lebensjahre aus. Der Verein hat durch den Tod verloren die Mitglieder: Oberstleutnant a.D. Georg von Groote in Koblenz und Direktor Philipp Otto Runge in Spandau, zu deren ehrendem Andenken die Anwesenden sich von ihren Plätzen erhoben. Sodann berichtete der Vorsitzende über die Tagung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und insbesondere der Abteilung 6 des Gesamtvereins in Regensburg und überreichte im Anschluß daran als Geschenke:

a) Münchener Kalender für 1926 mit Wappenzeichnungen von Professor Otto Hupp,
b) „Des Dombaumeisters und Buchdruckers Matthäus Koritzer Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit", Regensburg 1486, dem Urdruck nachgebildet (Josef Habbel, Regensburg 1923).

c) „Ein Blick in die Vergangenheit der Stadt Altenburg" von Professor Dr. Max Voretzsch (Altenburg 1912).
d) „Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg", ein Gedenkblatt nach 4 Jahrhunderten von Dr. Max Voretzsch, Altenburg 1900.
e) „Hinter den Mauern und vorm Tor", 6 Blätter aus dem Mappenwerk, „Die alte Stadt", eine Kulturgeschichte in farbigen Bildern, herausgegeben von Dr. Friedrich Schultze und Georg Naumann unter Mitwirkung zahlreicher namhafter Museums-Direktoren, Professoren und Kunsthistoriker. Es sind 12 Mappen für Deutschland und 4 Mappen für das Ausland vorgesehen, jede Mappe mit 8 farbigen Blättern und Text zum Preise von 20 R.M. je Mappe.
f) „Frankfurter Handelsgeschichte", Band 4 von Dr. Alexander Dietz (Frankfurt am Main, Selbstverlag 1925), als Geschenk des Verfassers.
g) „Der heilige Maximilian", eine Studie über die Maximiliansquelle von Dr. Franz Poxrucker (Sonderabdruck aus den Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern Band 58, Landshut 1925).
h) „Aus Regensburgs Vergangenheit", Festgabe zur Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Regensburg, in Verbindung mit dem 17. deutschen Archivtag, gewidmet von der Stadt Regensburg und dem Historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg (Regensburg 1925).
i) „Asoziale Familien", von Dr. E. Dirksen, Marine-Generalstabsarzt a. D. (Sonderdruck aus „Deutsche Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege", 1924).
k) „Prinz-Louis-Ferdinand-Blätter", Nachrichtenblatt der Offiziersvereinigung des ehem. Königl. Preuß. Infanterie-Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27 von 1920—1925.
l) „Mit dem Auto nach Schloß Prunn im Altmühltal", von Dr. Rudolf Freytag.
m) „Regensburg", ein Führer und Erinnerungsbuch (Gustav Bosse, Regensburg).
n) Sonderdruck aus „Geisteskultur", Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1925 mit dem Aufsatz: „Familienforschung und Schule", von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

2. Herr Macco überreichte als Geschenk:

a) Johann Hübners kurze Fragen aus der Genealogie nebst Tabelle zur Erläuterung der politischen Historie (1737).
b) Beiträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte (Danzig 1762).
c) „Schloß Feldkirch-Schattenburg", von Dr. Andreas Ulmer (Sonderabdruck aus des Verfassers Werk: „Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins", Dornbirn 1925).
d) „Die Heldengräber am Feldkircher Friedhof", gewidmet dem österreichischen Schwarzen Kreuz, zur Erhaltung der 300 Vorarlberger Kriegergräber in fremder Erde, von Schulrat Dr. Jos. Wolf.
e) „Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg", von Pfarrer Ludwig Albert Kiefer, bearbeitet von Karl Kiefer (Limburg 1907).
f) Die Familien der ehemaligen freien Reichsstadt Wimpfen:
   1. Die Familie Roßbach, nach den Kirchenbüchern bearbeitet von Otto Scriba, Stadtpfarrer (als Manuskript gedruckt, Wimpfen 1918).
g) „Die Stadt Kaldenkirchen", Festschrift zur Erinnerung an die im Jahre 1897 stattfindende, feierliche Einweihung der neu erbauten katholischen Pfarrkirche zu Kaldenkirchen von Johannes Finken in Leuth.
h) 272 Haus- und Siegelmarken aus der Stadt Lindau am Bodensee, gezeichnet und herausgegeben von Karl Kiefer (Frankfurt 1908).
i) „Die Staudt-Familien von Pennsylvanien und ihre Vorfahren in der Pfalz", eine einführende Studie von Richard W. Staudt in Buenos Aires und Reverend John Baer Stoudt in Allentown, Pennsylvanien USA. (im Auftrage unseres Ehrenmitgliedes als dessen Geschenk überreicht).
k) „Chronik der Bürgermeisterei Leichlingen", Band 1, Urkundenbuch mit 8 Abbildungen, bearbeitet von Carl vom Berg (Düsseldorf 1909).
l) Stammbuchblätter der Familie Antz 1619, II. Teil.

Im Anschluß daran berichtete Herr Macco über die Herren v. Witten und den Führer durch die Jahrtausend-Ausstellung der Stadt Aachen mit vervollständigter Reihenfolge der Bürgermeister, Schöffen und Richter.

Ferner waren als Geschenke eingegangen:

3. Von Dr. Teudeloff, Magdeburg, die von ihm zusammengestellte „Stammliste der Familie Teudeloff".

4. Von Dr. Friedrich Bonhoff seine Schrift: „Goslarer Schoßregister von 1457" (Sonderdruck aus dem 7. Jahrgang der Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte.

5. Von Herr Bachofen von Echt neun kleine Schriften betr. die Familie Bachofen von Echt:

a) Urkunden betr. den Ursprung der Familie Bachofen von Echt, v. K. Adolf Bachofen von Echt (Wien 1897).
b) Die Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt von C. von Ernst (Wien 1898).
c) Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt von C. von Ernst (Wien 1908).
d) Gedichte zur Feier der Goldenen Hochzeit am 15. Mai 1909, für K. Adolf Bachofen von Echt.
e) Die Münzen der Familie Bachofen von Echt von Otto F. Müller (Wien 1917).
f) Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt von Fritz Dworschak (Wien 1919).
g) Gedichte zur Feier der Diamantenen Hochzeit am 16. Mai 1919 des Jubelpaares K. Adolf und Albertine Bachofen von Echt.
h) Friedrich v. Bachofen, Pfarrer zu Hammelburg nebst 2 Briefen von Dr. M. Luther und Melanchthon.
i) Eine Schlägerei 1601 aus „Thesaurus pictus".

6. „Die Universität in Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft 1677—1698" von Dr. Max Neustädter (Freiburg 1925), Beiheft zur Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.

7. Von Herrn E. Reinstorf seine Schrift „Zur Wilhelmsburgischen Hof- und Familiengeschichte", Sonderdruck aus dem 7. Jahrgang der Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte.

8. Ahnentafeln des Geschlechts v. Teichman und Logischen.

9. „Urkunden und Akten des Württembergischen Staats-Archivs": 1. Abteilung: Württembergische Regesten von 1301—1500, herausgegeben von dem Württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart: 1. Alt-Württemberg, 2. Teil, 2. Lieferung (Stuttgart 1925).

10. „Regesten zur Schlesischen Geschichte 1338—1342", namens des Vereins für Geschichte Schlesiens und der historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von Konrad Wutte und Erich Randt; Codex diplomaticus silesiae, Band XXX, Lieferung 1 und 2 Breslau 1925.

11. „Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Sprottau"; namens des Vereins für Geschichte Schlesiens und der Historischen Kommission für Schlesien, herausgegeben von Erich Graber, Codex diplomaticus silesiae Band XXXI.

12. „52 bisher meist unbekannte böhmisch-pfälzische Silberpfennige aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts", erklärt von Dr. Franz Streber mit 2 Tafeln und Abbildungen.

13. „20 bisher meist unbekannte Kurmainzische Silberpfennige aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts", erklärt von Dr. Franz Streber mit einer Tafel Abbildungen.

14. Neudruck zu Christian Friedrich Pfeffels 1. und 2. Versuch in Erläuterungen bayerischer Siegel (1764 und 1765) und Zusätzen zu dem besprochenen 1. Versuch 1764, sowie G. V. Platos Untersuchung der Frage, ob Bayern vor anno 1180 ein Landeswappen gehabt hat oder nicht.

15. Dissertation de natura et Indole Artis heraldicae oder von der Natur und Wesen der Wappenkunst von M. Martinus Schmeitzel, 1740.

16. Von Herrn Konsistorial-Obersekretär Machholz in Magdeburg: Jubiläums-Ausgabe der „Magdeburger Tageszeitung" vom 1. 7. 1925 mit seinem Aufsatz über „Altsächsische Patrizier- und Adelsgeschlechter", genealogische Streifzüge durch die Provinz Sachsen.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, Band 29 mit einem „Bücherverzeichnis der Stadt Bayreuth aus dem Jahre 1529", mitgeteilt von Dekan Lippert, „Johann Christoph Silchmüllers Bayreuther Tagebuch", veröffentlicht von Professor W. Weiske, „Das Landbuch des Amtes Bayreuth, 1386—1392", von Dekan Lippert mit einem Orts- und Personenverzeichnis zu dem Landbuch.

2. 79. und 80. Jahresblatt des Ober-Österreichischen Museal-Vereins für 1922—1923 nebst der 69. und 70. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Österreich ob der Enns (Linz 1924), auch Berichte der Wissenschaftlichen Landesanstalten und Aufsätze über „Die Entstehung Fraustadts in Ober-Österreich", von J. Nösselbeck und die St. Otmarkapelle und nachmalige St. Wolfgangs-Kirche in Pupping.

3. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 25 von 1924, mit Abhandlungen über: „Kirche und Kloster zu St. Katharina in Nürnberg", von Walter Fries und „Das Nürnberger Predigerkloster", Beiträge zu seiner Geschichte von Friedrich Bock.

4. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, 38. Band mit Aufsätzen: „Von dem Verhältnis der Stadt Freiburg i. Br. zur Herrschaft Österreichs und der Stadt Wien", von Prof. Dr. Peter P. Albert, „Die älteste Stipendien-Stiftung an der Universität Freiburg i. Br. und ihr Stifter Konrad Arnolt v. Schorndorf" von Prof. Dr. Friedrich Schaub, „Der Pistoriussche Wappenbrief für die Stadt Herbolzheim vom Jahre 1606" von Baumeister Dr. h. c. Friedrich Kempf, „Das Predigerkloster zu Freiburg und seine Kunst" von Univ.-Prof. Dr. Joseph Sauer und „Die Franzosen in Freiburg 1796 und der Rückzug Moreaus durch das Höllenthal" von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Michael.

5. Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningensche Geschichte und Landeskunde, Heft 83 mit einem Aufsatz über: „Die letztwilligen Aufzeichnungen der Frau Christophine Reinwald, Schillers Schwester, nebst einer Einleitung", herausgegeben von Ernst Koch.

6. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 38. Band, mit Aufsätzen über die Familie Krautt in Berlin und Magdeburg (Beamten und Offiziere des Preuß. ancien regime), von Dr. phil. Gottfried Wentz, „Die Gründung Berlins und Köllns" von Stadtarchivar Dr. Ernst Kaeber, „Zur Kritik Friedrich Wilhelms I." von Dr. phil. Goetz v. Selle, „Aus den hinterlassenen Papieren des im Müller Arnoldschen Prozeß zur Festungsstrafe verurteilten neumärkischen Regierungsrats Bandel", von Landgerichtspräsident a. D. F. Graner, „Varnhagen v. Ense und sein Adelsprädikat" von Dr. phil. Karl Misch, „Ein amerikanisches Buch über den Kriegsausbruch von 1870", von Privatdozent Dr. phil. Kurt Rheindorf.

7. „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", 62. Jahrgang (1924) mit Aufsätzen: „Kritische Bemerkungen zu einer Geschichte des österreichischen Konkordates", Teil II von Prof. Dr. H. Singer und „Bericht über die Versammlung deutscher Historiker und Geschichtslehrer in Frankfurt am Main" von Gustav Pirchan.

8. „Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums, deutsche Akademie", Heft 1 vom Juni 1925 (Neue Zeitschrift) mit einem Bericht über die Gründung der Deutschen Akademie am 5. Mai 1925 und der Satzung der Akademie.

9. „Mein Heimatland", Badische Blätter für Volkskunde, Heft 6 von 1925 mit Aufsätzen „Zur Geschichte der badischen Volksliedforschung", von Johannes Künzig.

10. „Unser Eichsfeld", Heft 7 und 8 von 1925 mit Aufsätzen über „Die Burg Scharfenstein", von Dr. Johannes Müller und „Der Niedersächsische Kulturkreis" von Dr. Wilhelm Peßler.

11. „Badische Fundberichte", Heft 2 vom Juni 1925 mit verschiedenen Fundberichten aus der Bronzezeit und ein „Frühgermanisches Grab von Mingolsheim".

12. Heimatblätter für Northeim und Umgebung, Nr. 5 bis 7 von 1925 mit Berichten aus den „Akten des 30jähr. Krieges", von A. Hueg.

13. „Das Bayerland", 2. Septemberheft 1925 mit den Aufsätzen „Vom römischen Regensburg" von Konrektor Dr. h. c. Georg Steinmetz, „Das Rathaus zu Regensburg" von Stadtoberbaurat Adolf Schmetzer, „Das große Turnier zu Regensburg anno 1393" von Nikolaus Graf Rehbinder, „Alte Regensburger Gasthöfe" von Oberarchivrat Dr. Rudolf Freytag, „Die steinerne Donaubrücke zu Regensburg" von Stadt-Oberbaurat Dr. Adolf Schmetzer, „Handel und Verkehr an der oberen Donau zur Römerzeit" von Oberregierungsrat Adolf Korzendorfer, „Die vorgotischen Kirchen Regensburgs" von Hochschul-Professor Dr. Franz Heidingsfelder.

14. „Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde" vom Juli 1925 mit Aufsätzen über „Die Crefelder Familie Scheuten und ihre Descendenz" von Paul ter Meer, „Eine heraldisch-genealogische Gedenktafel mit bisher unbekannten Ansichten der Schlösser Horn und Moers um das Jahr 1466" und „Die Klevische Wappengruppe Schildchen im Schild" von E. v. Oidtman, „Rheinländer an der Universität Gießen" von D. theol. W. Rotscheidt, „Zur Geschichte der Familie Kügelgen" von Peter v. Gebhardt, „Die Schüler des Norbertino-Laurentianum in Arnsberg i. W." aus den Mitspielerverzeichnissen seiner Schulspielskizzen (1680—1772) von Dr. Fr. Zschaeck und einem Mitgliederverzeichnis der Westdeutschen Gesellschaft.

15. Tiroler Heimatblätter, Heft 6 von 1925 mit Aufsätzen über „Schloß und Ruine Kropfsberg" von Dr. Josef Weingartner, „Wie kam die Festung Kufstein zum Namen Geroldseck?" von Rudolf Sinwel und „Schloß Landeck" von Hans Grissemann.

16. Mitteilungsblatt des „Hallischer Genealogischer Abend" mit einer Fortsetzung des „Verzeichnisses der auf der Hausbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. liegenden Leichenpredigten" und einem Bericht über die „Burg-Wettin-Fahrt des Hallischen Genealogischen Abends".

17. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 7 und 8 von 1925, mit Aufsätzen über: „Ahnenverluste" von Regierungsrat Rudolf Schäfer, „Die Gebührenordnung der preußischen Staatsarchive und die genealogische Arbeit" von Oberarchivar Dr. Friedrich v. Klocke, „Die Greifs-

walder Ratsverwandtschaft“ von Dr. phil. Wilhelm Polthier, „Zur Familiengeschichtlichen Quellenkunde des Niederrheins“ von Heinrich Müller, „Bedeutung und Verbleib der Standesregister des ehemaligen Großherzogtums Berg“ von Landgerichtsdirektor Richard Hanicke, „Verzeichnis der im Hamburgischen Staatsarchive nachweisbaren Hofpfalzgrafen“ von Dr. Hans Kellinghusen, „Ein Regensburger Kaufmann, Diplomat und Genealoge“ von Rudolf Dimpfel und „Lukas Cranachs Herkunft“ von Oberamtmann Paul Strack.

18. Monatsblatt Adler Juni/Juli 1925, Nr. 54/55, mit Ausätzen über „Archivalischer Vandalismus“ von Senatspräsident v. Fraus, „Nochmals über die Wappen“ von Robert v. In der Maur, „Die Geschichte und Genealogie des böhmischen rittermäßigen Adelsgeschlechtes Dlouhovesky v. Dlouhevsy im 18./19. Jahrhundert“ von † Freiherrn Franz Xaver Chanovsky.

19. „Die ostbayrischen Grenzmarken“ (früher Niederbayrische Monatsschrift), Heft 8 von 1925, Regensburg-Nummer, mit Aufsätzen und zahlreichen Abbildungen über Regensburg und seine Geschichte.

20. „Hessenland“, Juli 1925, mit Aufsätzen über: „Die Entstehung der Städte im Hessischen Diemelland“ von F. Pfaff, „Johann Jakob Christoph v. Grimmelshausen“ (mit 4 Zeichnungen) von Paul Heidelbach. Lignitz.

## Bericht
### über die 1122. Sitzung vom 6. Oktober 1925

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Beckel, August, Dr., Stadtchemiker, Düsseldorf, Clever Straße 33.
2. Quandt, Gerhard, Fabrikbesitzer, Wittstock an der Dosse, Röbeler Vorstadt 18.
3. Ropp, Max Alexis von der, Dipl.-Arch., Berlin W. 62, Landgrafenstraße 3, III.
4. Schlitter, Dr. Max Albert, stellvertretender Direktor der Deutschen Bank, Barmen, Gewerbeschulstr. 30.
5. Wellenburg, Friedrich Graf Lanjus von, Schloß Schrems bei Gmünd (Niederösterreich) als außerordentliches Mitglied.

An Geschenken waren eingegangen:

1. Stammtafel zur Geschichte des Hauses Habsburg von Franz Weihrich, Wien 1893, mit einem alphabetischen Verzeichnis der Glieder des Erzhauses Habsburg, des Hauses Görz und der Jagellonen.

2. Embser Chronik des Georg Schleh aus Rottweyl, gedruckt 1616 in Hohenembs (Jahresgabe des Vorarlberger Landesmuseums in Bregenz an seine Mitglieder, Nachdruck von 1925).

3. Das Geschlecht der Walcker in 6 Jahrhunderten mit Ahnentafel und einem Anhang für die Familienchronik.

4. Von Herrn Hans Schultheß seine 2 Schriften:

a) Bedeutung der Familienwappen einst und heute, mit besonderer Berücksichtigung Zürcher Verhältnisse (Zürich, Schultheß & Co., 1924).

b) Aszendenztafeln eines Zürcherischen Ehepaares zum sächsischen Kaiserhause und zu den Capetingern und Karolingern (Zürich, Schultheß & Co., 1925).

5. Von Herrn Josef Slawik die von ihm verfaßte „Geschichte des Kirchortes Slawikau“, Kr. Ratibor, Oberschlesien, mit Abbildungen (Selbstverlag des Herausgebers, Ratibor O.-S., Oderborstraße 7) mit einer ausführlichen Geschichte der Herrschaft Slawikau und ihrer Besitzer. Die Herrschaft ist jetzt Freiherrlich von Eickstedtsches Familien-Fideikommiß.

6. Von Herrn Dietloff von Hake seine Schrift: „Klein-Machnow“, die Geschichte eines märkischen Rittergutes und seiner Besitzer.

7. „Fritzlar“, 16 Federzeichnungen von Walter Kramer mit Text von Bruno Jacob (Hessenlandverlag in Kassel, Dr. Karl Braun).

An Zeitschriften lagen vor:

1. „Kultur und Leben“, Nr. 7/8 von 1925, woraus erwähnt seien die Aufsätze: „Vom höheren Ziele der Familienkunde und ihrer Philosophie“ von Oberarchivar Dr. Fr. v. Klocke, „Der Wert biologischer Familienkunde“ von Dr. Fr. O. von Verschuer, „Alsfelder Familienwappen“ (mit Abbildungen) von Karl Dotter, „Hessische Familiengeschichtsquellen aus der Zeit des 30jährigen Krieges“ von Oberamtmann Paul Strack, „Geschichte der Familienforschung in Schleswig-Holstein“ von Sanitätsrat Dr. Hanssen, „Der gefälschte Grabstein“ von A. von den Velden.

2. Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte, Heft 7—9 von 1925, mit den Aufsätzen: „Goslarer Schoßregister von 1547“ von Dr. Friedrich Bonhoff, „Familienforschung in der Schule“, „Ausschuß für Schleswig-Holsteinische Familienforschung“, „Eine Helmstedter Musterungsrolle vom Jahre 1548“ von Ed. de Lorme, „Genealogisch-Juristisches“ von Gustav Westberg, „Die Pastoren der Kirchengemeinde Neufelde im Altenlande vom 16. bis 19. Jahrhundert“ von Otto Hintze, „Alte Grabsteine auf Föhr“ mit 5 Abbildungen von Dr. Friedrich Bonhoff.

3. „Mein Heimatland“, Badische Blätter, Heft 7 von 1925 mit Aufsätzen: „Zur Jahrhundertfeier der Karlsruher technischen Hochschule“ von Franz Schnabel, „Aus dem altbadischen Zunftwesen, Die Fischerzunft zu Nonnenweier“ von A. Feßler, „Der Galgen zu Oberöwisheim“ von Friedrich Zumbach, „Unser St. Blasier Kloster in Kärnten“ von W. Groos.

4. Familiengeschichtliche Blätter, Heft 9 von 1925, mit Aufsätzen über: „Die Archive der Freimaurerlogen als Sammlungen genealogischen Materials“ von Dr. phil. Paul Meißner, „Die Arnswalder Musterrolle von 1623“ von cand. hist. Otto Korn, „Trierer Neuburger im 17. Jahrhundert“ von Stud.-Rat Dr. Heinrich Milz, „Die Abstammung des Philipp Ignaz Semmelweis“ von Dr. Ludwig Finckh.

5. „Mannheimer Geschichtsblätter“, Nr. 6 bis 9, mit Aufsätzen über: „Pfalzgraf Ottheinrich und die Alchimie“ von Dr. Carl Speyer, „Zur Geschichte der Familie Gobin in Mannheim“ von Leopold Göller, „Das Schwetzinger Schloßtheater“, „Das Bassermannsche Haus in Schwetzingen“ von Dr. Alfred Bassermann, „Zwei Ballettaufführungen im Heidelberger Schloß 1670 und 1671“ von Dr. Otto Speyer.

6. Schweizer Archiv für Heraldik, Heft 2 von 1925, mit den Aufsätzen: „Der Vogel Strauß in der Heraldik“ von W. R. Staehelin, einer Fortsetzung der „Sigilla Agaunensia“ von D. L. Galbreath, „Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters“, zusammengestellt von Egon Freiherrn v. Berchem, D. L. Galbreath und Otto Hupp, „Symbolischer Wandteppich zum Gedächtnis an die Stiftung des St. Michael-Ordens 1469“ von W. R. Staehelin.

7. Personalhistorisk Tidsskrift, Bd. 4, Heft 2 von 1925.

8. Rivista Araldica, Juli, August und September 1925.

9. „Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde“ in Kurhessen und Waldeck (Neue Zeitschrift), Nr. 1 vom September 1925, mit den Aufsätzen über: „Ferdinand Karl von Lange, ein hessischer Ahn Ernst v. Wildenbruchs“ von Peter v. Gebhardt, „Das Stadtarchiv von Neukirchen im Kreise Ziegenhain“ von Dr. jur. Werner Paulmann.

An Familien-Zeitschriften lagen vor:

„Lützowsches Familienblatt“ vom Oktober 1925, „Verbandsblatt der Familie Glafey, Hasenclever, Mentzel und Gerstmann“ vom Oktober 1925, „Zeitschrift des Familienverbandes von Dobschütz“ vom August 1925, „Mirusblatt“, Nr. 54 vom Juli 1925, „Chronikblätter für die Familien

Luyken und ihre Anverwandten“ vom Juli 1925, „Familiengeschichtliche Blätter der Holler-Geschlechter“ vom August 1925.

Professor Roick legte vor: 12 Blatt Vignetten zur Ausschmückung der „Edda“, Verlag von Justus Perthes, Gotha, sowie die Schrift „Zur Geschichte der privilegierten Apotheken Berlins“ von Hermann Gelder mit 2 Wappenzeichnungen von O. Roick.

Herr Mecklenburg legte vor: zwei Adelsdiplome Kaiser Franz II. für Peter Nowack unter Verleihung des Ehrenworts von Rziczan (Wien 1818) und für den Oberstleutnant a. D. Ignaz Pimpel unter Verleihung des Prädikats „Edler von Ehrengreif“ (Wien 1793). Lignitz.

## Elisabeth Wallenstein — eine Ahnfrau Bismarcks.

Von M. O. von Klock, Boston.

Während Dr. Stephan Kekule von Stradonitz in seinem in der April-Nummer des „Deutschen Herold“ 1925 veröffentlichten Artikel: „Über das Geschlecht Cornberg aus dem Stamme Philipps des Großmütigen“ die Frage der Abstammung der Elisabeth Wallenstein, die als Stammmutter der Freiherrn von Cornberg auch eine Ahnfrau Bismarcks ist, über die Konstatierung hinaus offen läßt, daß sie aus der Kasseler Familie Waldenstein (später Wallenstein) stamme, dürften die nachfolgenden Zeilen die immerhin allgemeineres Interesse heischende Sache einer Lösung näher bringen. Buchs Chronik, HS. 178 des Darmstädter Staatsarchivs, erwähnt zweimal die Familie Wallenstein. Seite 115: (Landgraf Wilhelm) „hat auch gern die Venuskinder gesehen und unter andern mit einer genant Elisabeth Wallenstein, ein Bürgersdochter in Cassel einen Sohn und eine Dochter gezielet, welchen Sohn er taufen ließ Philips Wilhelm“, und Seite 112: „Im Jahre 1555 wird zur Revision der Kriegsvestungen mit anderen bestellt: Kammerschreiber Clos Wallenstein“. Von den vielen Wallenstein, an die auch Dr. Kekule v. Stradonitz erinnert, sind es nun drei, die für uns deswegen von besonderer Wichtigkeit sind, weil die von ihnen geführten Siegel die Grundlage zu bilden scheinen für das nach der Angabe bei Buttlar, Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, Artikel: von Cornberg zu Richelsdorf, Auburg, Bodenengern usw. von Elisabeth Wallenstein geführte Wappen. Die Notiz, welche den Artikel Cornberg einleitet, ist wörtlich wie folgt: „Wilhelm IV., Landgraf zu Hessen-Cassel, genannt der Weise, geb. zu Cassel 24. Juni 1532, gest. das. den 25. August 1592, und Elisabeth Wallenstein. Nach der im Archiv zu Richelsdorf aufbewahrten Ahnentafel des Adam von Cornberg, geb. 1659, gest. 1728, führte die Elisabeth Wallenstein in ihrem Wappen einen quergeteilten Schild, im oberen silbernen Feld drei nebeneinander stehende Bäume, deren Kronen grün und Stämme nebst Wurzeln braun, im unteren goldenen Feld drei nebeneinander stehende silberne Rauten; auf dem Helm zwei Büffelhörner, silbern und golden geviertelt; die Helmdecken sind golden und silbern“. Sieht man von der unheraldischen Anwendung von Metall auf Metall ab, so stellt die Anordnung ein sogenanntes „redendes“ Wappen dar, das an und für sich schon sofort Zweifel an der besonderen Abstammung der Elisabeth Wallenstein, wie sie im Gabelentzschen Werk angegeben ist, erregt haben müßte, wenn auch an und für sich die größte Wahrscheinlichkeit besteht, daß die bürgerlichen Kasseler Wallenstein, die, wie schon erwähnt, früher Waldenstein hießen und fast überall auch da erscheinen, wo die hessischen Freiherren von Wallenstein, damals einfach von Waldenstein und von Wallenstein geheißen, in Hessen vorkommen (so sind in Kassel zu gleicher Zeit Conrad von Wallenstein und Conrad Wallenstein, Hans von Wallenstein und Hans Wallenstein), mit den Freiherrn von Wallenstein gleichen Blutes sind. Beiläufig soll erwähnt werden, daß die Kasseler bürgerlichen Waldenstein in der Person des Heinrich Wallenstein zuerst in einer Urkunde des Klosters Breitenau vom 27. November 1410 im Staatsarchiv Marburg, mit anhängendem Siegel der Stadt Kassel, vorkommen. (Eine Generation später erscheint als natürlicher Sohn der Albert von Wallenstein ein Heinrich, Pfarrer auf dem Neuenstein und durch einen Blitz getötet.) Nach einer fast 80jährigen Unterbrechung erscheinen, von etwa 1490 an, Nachrichten über die Kasseler Wallenstein, bis sie ungefähr 1645 aus Kassel zu verschwinden scheinen. Die für die Zwecke dieses Artikels wichtigen bürgerlichen Wallenstein sind: der Kammerschreiber Claus Waldenstein, Cunrat Waldenstein, Bürgermeister zu Kassel, und der hessische Keller Christoph Waldenstein. Claus Waldenstein wird in Schultze, Klöster, Stifter und Hospitäler der



Wappen der Elisabeth Wallenstein
nach der Beschreibung von Buttlar-Elberberg.

Stadt Kassel, als landgräflicher Kammerbeamter 1549 aufgeführt; in einem Währschaftsbuch im Stadtarchiv Kassel werden 1546 die Witwe Katherina Waldenstein und ihre Söhne Claus, Cunrad und andere Kinder genannt; in der Friedewalder Forstrechnung vom 2. Mai 1551 im Staatsarchiv Magdeburg siegelt Claus Waldenstein; sein Siegel zeigt 3 Bäume und einen zerklüfteten Felsen (Stein); sein Bruder Cunrad (Cunrat) steht im Testament der Gertrud, Witwe des Jost Hauptmann, zu Kassel (Kasseler Stadtarchiv) 19. September 1567 als Zeuge und sein Ringsiegel stimmt mit dem des Claus überein, ausgenommen, daß statt 3 nur 2 Bäume erscheinen. In Akten über das Hospital Haina sowie in Akten des Staatsarchivs Darmstadt, und zwar am 2. April 1555 und 2. März 1558, sowie am 11. Dezember 1553, siegelt der Keller Christoph Waldenstein zu Rüsselsheim mit einem Siegel, das einen von zwei Adlerfängen gehaltenen, rautenförmigen Stein darstellt. Dieser letztere nennt in seinen Briefen den Claus Waldenstein seinen Vetter (Vatersbruder), aber während aus dem Ausgabenbuch des hessischen Küchenmeisters Johann Homberg hervorgeht, daß Christoph einen Bruder

Johannes hat (1549 verheiratet), ist der Name des Vaters nicht bekannt; er könnte der 1547 auf der Freiheit in Kassel vorkommende Christoph Wallenstein gewesen sein (Hessenland 192, Seite 181), den ich allerdings nicht finden kann, und der als „Gemeiner“ oder „Nichtzünftiger“ angegeben ist, oder der auf Seite 222 und 249 von Stoelzels Kasseler Stadtrechnungen angegebene Christoph Waldenstein, bei dem es aber auf Seite 222 heißt: „6 Pfd. 10½ hlr. Aus der Aldenstadt entpfangen hat Christoph Waldenstein gelibbert“; das war aber beide Male im Jahre 1553.

„In einem Casseler Register über den Gemeinen Pfennig 1547 im Staatsarchiv Marburg werden genannt: Claus Waldenstein und Johann Waldenstein, beide Mitglieder der Hansegrebengilde, Ritze Waldenstein, Cunrade Waldenstein und Trine Waldenstein, alle drei in der Wollenweberzunft, ChristofferWaldenstein und Hans von Waldenstein als Unzünftige oder Gemeine auf der Freiheit“ (Mitt. von Dr. Knetsch, Marburg).

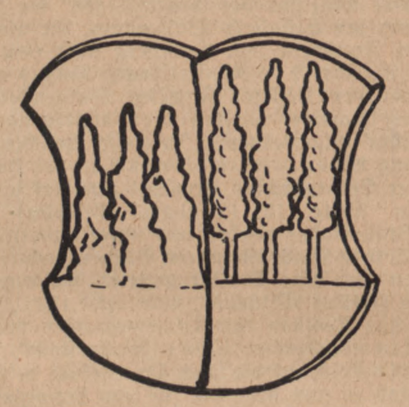
Auch in Briefen des Claus (1. Dezember 1553, Staatsarchiv Darmstadt) wird Christoph Waldenstein, Keller zu Rüsselsheim, Vetter genannt (gleich Brudersohn). Söhne beider Siegel zu sein, mit dem Unterschied, daß — wahrscheinlich der Symmetrie wegen — aus der einen Steinraute des Christoph Wallenstein, drei gemacht wurden. Die Annahme, daß tatsächlich Elisabeth Wallenstein eine Nichte der Brüder Claus und Conrad, und eine Schwester des Christoph und Johannes Wallenstein gewesen sei, wird durch Gundlach (Seite 120, Anm. 178 des Kasseler Bürgerbuches: „Ob auch Christoph Wallenstein [Waldenstein] Turmwächter auf der St. Martin-Kirche, der Vater der Elisabeth Wallenstein, die vom Landgrafen Wilhelm IV. die Stammutter der Herren von Cornberg wurde, hierher zu zählen sei, weiß ich nicht“), erhärtet, wobei Gundlach allerdings die nicht nachweisbare Irrung unterläuft, daß er ihn Turmwächter zu St. Martin nennt, nach Knetsch (Hessenland a. a. O.) zu urteilen, eine Verwechslung mit dem Turmwächter Brecke, mit dessen Tochter Wilhelm von Hessen 1560 ein Verhältnis hatte: vor allem aber scheint mir die nachstehend abgedruckte Urkunde einen wichtigen Fingerzeig zu geben, weil sie den späteren Landgrafen Wilhelm in einer wenn auch offiziellen Verbindung mit Christoph und Claus Waldenstein aufführt. Allerdings sagt Herr Archivrat Dr. Knetsch in einem Privatbrief (diesem und Herrn Archivrat Dr. Hermann verdanke ich den größten Teil des obigen Materials): „Das Zusammentreffen Landgraf Wilhelms mit Beamten, die Glieder der Familie Wallenstein sind, halte ich für einen reinen Zufall. Aber trotzdem ist Ihre Meinung nicht unwahrscheinlich, daß Elisabeth eine Schwester des Rüsselsheimer Kellers Christoph und des Johannes Wallenstein gewesen ist.“. Der Rezeß lautet wie folgt: „Anno domini 1554 den 29. Maji aus bevelch des durchleuchtigen hochgeborenen fürsten und hern, hern Philipsen, Lantgraven zu Hessen, graven zu Catzenelnpogen etc. haben seiner fürstl. gnad. **Sooen Lantgraf Wilhelm etc.,** Joist von Weiter, Cammermeister, und Herman Ungefügk vom erbarn und ehrengeachten Christoffero Waldenstein, Keller daselbst, von allen gelt- und fruchtgefellen de anno etc. 53 Cathedra Petri negstvergangen inclusive vertagt innemens und ausgebens gentzliche volnkommene rechnung gehort, und hat sich funden wie volgt:

der Keller pleibt meinem gnedigen fürsten und hern schuldig benantlich . . . einthausent zweyhundert zehen gulden sechs albus funfthalben heller zu 26 albus.

Solche summa hat er alspalt mir Clausen Waldenstein nach willen verricht und bezalt, dero ich inen hiemit in craft tragendens ampts quitiere, queidt, ledig, losz und wol betzalt sage, ohne alles gefherde“. (Es folgt die Einzelaufzählung der Ausstände an Frucht usw.; dann der Schluß):



Christoph Wallenstein 1555,
Keller zu Rüsselsheim.



Claus Wallenstein 1551,
Hessischer Kammerschreiber zu Kassel.

des Christoph Wallenstein, Kellers, waren wahrscheinlich der 1598 verstorbene Johann Wallenstein, beider Rechte Dr. und fürstlicher Rat und Diener, denn seine Witwe zieht sich eine zeitlang nach Rüsselsheim zurück, und der 1592 ebenfalls in Darmstadt verstorbene Cantzleyschreiber Hermann Wallenstein; das Alter der ersteren wird („ut opinor“) mit 42 Jahren angegeben, was mit der Heirat Christophs (ebenfalls 1549) stimmen würde. Christoph war am 13. Dezember 1566 noch am Leben (Weinrechnung des Blasius Heylman, Staatsarchiv Darmstadt, 1566). Aber Jost Geisel ist Keller 1570. Daß der Rheingraf von Steinsche Schultheiß Johann Wallstein zu Obersaulheim ein Nachkomme des Johannes Wallenstein, Bruder des Kellers Christoph ist, ist nicht unmöglich, denn dieser heißt zwar in den Kirchenbüchern 1669—1680 Walstein, aber auf seinem noch erhaltenen Grabstein „Walenstein“; vielleicht ist diese Abkürzung auf das odium des Namens Wallenstein, kais. Generalissimus, zurückzuführen: sicher ist, daß die später Fallenstein heißenden Thüringer Wallenstein sich 1648 neben Wallenstein, Walstein, dann wieder Wallenstein, Vallenstein, schließlich Fallenstein nennen (Kirchenbücher Witzelrode).

Zwischen dem Wappen der Elisabeth, wie oben beschrieben, und den Siegeln des Claus und Conrad Waldenstein einerseits und des Christoph Waldenstein andererseits scheint doch aller Wahrscheinlichkeit nach ein organischer Zusammenhang zu bestehen; in der Tat scheint mir das Wappen der Elisabeth Wallenstein eine Zusammenstellung

„Disz alles zu warer urkhunde hab ich undenbenenter diesen receß mit eigener handt underschrieben und mit meinem gewonlichen pitschaft becreftigt dem Keller übergeben uff zeit und tagh wie obsteet.

Claus Waldenstein sst." (subscripsit).

Wilhelm von Hessen war damals 22 Jahre alt; Philipp Wilhelm und Christine, die beiden Kinder, die Elisabeth Wallenstein ihm geboren hat, sind zwischen 1552 und 1554 geboren; der Rezeß ist von 1554.

Über Elisabeth Wallenstein (Waldenstein) selbst ist bis jetzt sehr wenig bekannt.

Herrn Archivrat Dr. Knetsch verdankt der Schreiber zwei Auszüge, Rechnungen, aus den Akten des Staatsarchivs Marburg (O. W. S. O. 32, Ausgabenrechnung zur Vermählung Landgraf Wilhelms IV. von Hessen 1566 mit Sabine von Württemberg), die, an und für sich schon interessant, zeigen, daß zwischen Elisabeth Wallenstein und Wilhelm IV. Beziehungen bis zu dessen Vermählung bestanden haben mögen, obwohl bis auf weiteres kein bestimmter Schluß daraus gezogen werden kann, ob sie persönlicher Art gewesen sind. Der Text der beiden Rechnungen lautet: Vertzeichnuß was meinem gnedigen Fürsten unnd Hern Landtgrave Wilhelmen zu s. f. g. Beylager ich Elisabeth Waldensteins vollents gemacht habe, und tregt ahn Macherlohn wie volgt

31 Eln kleine silberne Fransen zu den Hinderzeugen und zu Schweiffen
7 eln breite fransen
65 eln silbern bosamente schnuer auff den reitrock
40 eln gelb und rothe seidene fransen zum bett
28 eln breite gelb und rote seidene fransen so auch zum bett kommen

macht 170 elen von ider ele macherlohn ein Albus thut 5 Taler 15 Albus

Mehr 14 schnauptücher und
3 silberne huthschnur davon 1 Taler

Wirdt also Summa dieser Arbeit 6 Thaler 15 Albus.

Die zweite lautet: Vertzeichnis der Arbeitt, so meinem gnedigen Fürsten und Hern Landtgrave Wilhelmen uff s. f. g. Beilager ich Elisabeth Waldensteins gemacht habe wie volgt

252 eln silbern fransen
7 eln breite silbern fransen
15 eln halb silbern und seiden fransen
24 eln seidene fransen.

Alls von einer iden ele, eine in die ander gerechnet — 7 d. macherlohn, thut 8 Taler 12 Albus 6 d, dartzu 11 hembter, von idem ein halb Taler macherlohn, tregt $5^1/_2$ Taler.

Macht alles zusammen dreizehn Taler zwanzig acht Albus zwen pfennige.

Da, wie Dr. Knetsch in seinem Artikel „Bismarck, ein Nachkomme Philipps des Großmütigen" (Hessenland 1913), sagt, in Bismarck ein Tröpflein Blut von Hessens größtem Fürsten, von Philipp dem Großmütigen und damit auch von seiner erlauchten Ahnfrau, der heiligen Elisabeth, von Karl dem Großen und so vielen hervorragenden Männern des Mittelalters, von Kaisern, Königen und Helden floß, verdient sicherlich auch Elisabeth Wallenstein, als das Werkzeug, dessen sich das Schicksal bediente, um dem „Germanenherzog", wie Rosegger ihn in „Erdsegen" nennt, die Mitabstammung von Karl dem Großen zu vermitteln, unser wärmstes Interesse.

Der Küchenmeister Johann Homberg soll nach Gundlach in zweiter Ehe mit einer Anna Wallenstein verheiratet gewesen sein; es wäre von Interesse, den Namen der zweiten Frau, ob Anna, ob vielleicht Elisabeth, festzustellen; wie weit die andere bei Stölzel a. a. O. noch erwähnte Elisabeth Wallenstein in Betracht kommt, kann gegenwärtig noch nicht entschieden werden.

## Danmarks Adels Aarbog 1926.

Im Vorwort des dänischen Adels-Jahrbuches wird über die Gleichgültigkeit vieler Familien geklagt, welche die übersandten Fragebogen zur Richtigstellung des Personalbestandes unerledigt lassen, so daß man Personen oft noch angeführt findet, welche vor mehr als 100 Jahren geboren sind. Doch hält das Buch sich nicht für berechtigt, dieselben auf Verdacht hin zu streichen, so lange nicht sichere Nachricht über ihren Tod vorliegt. Der zweite Teil des Jahrbuches bringt vollständige Stammtafeln mit Wappenabbildungen folgender Geschlechter, soweit sie dem dänischen Adel angehört haben: Gyldenstierne, von Oppen-Schilden, von Paulsen, Raben, von Rheder, Rosenpalm, Friccius von Schilden, von Schmieden, von Schrödersee, Schulte und Swave I und II, von welchen die Gyldenstiernesche bei weitem die wichtigste und umfangreichste ist, zumal sie hier zum ersten Male in erschöpfender Form vorliegt. Wohl jeder Gebildete kennt Rosenkrantz und Güldenstern als Vertreter des alten dänischen Hochadels in Shakespeares Hamlet und wohl mancher wird sich gefragt haben, wie nur der Dichter diese beiden typischen Namen kennen gelernt hat. Da ist es von Interesse zu hören, daß Frederik Rosenkrantz auf Rosenholm und Knud Gyldenstierne auf Aagaard, zwei unzertrennliche Vettern und Freunde, 1586 in Wittenberg studiert und 1592 zusammen England besucht haben, wo Shakespeare — oder Lord Bacon — leicht mit ihnen in Berührung gekommen sein kann. Die Heimat der Gyldenstierne, die diesen Namen erst im 16. Jahrhundert nach ihrem Wappenbilde, einem siebenstrahligen Stern, angenommen haben, ist das nördliche Jütland, dieselbe Gegend, in der auch die (jüngeren) Hoide und die Pors zu Hause waren, die gleichfalls einen Stern im Schilde führten. Aber während letztere längst ausgestorben sind, blühen die Gyldenstierne noch heute, wenn auch nicht mehr in ihrer alten dänischen Heimat, sondern in Schweden und England. Nachdem Herr Erik Eriksen 1446 Christine Bonde, Tochter des schwedischen Königs Karl Knutson, geheiratet hatte, wurde er 1450 königlicher Hofmeister, erwarb dann Fogelwyk und Bjurum in Schweden und wurde Stammvater der schwedischen Linie Gyllenstierna, die ja im 17. Jahrhundert auch in Preußen ansässig geworden war und jetzt noch im Freiherrenstande in Schweden blüht. Neu ist uns, daß Anders Pedersen, ein Vetter des oben genannten Erik, in den Dienst des Herzogs von Bedford trat, 1433 vom Parlament als Engländer naturalisiert wurde als Sir Andrew Ogarde — Aagaard hieß der Stammsitz des Geschlechts in Jütland —, und daß seine Nachkommen als Haggard of Bradenham, Bokenham Castle, Norfolk noch jetzt in England leben. Diese beiden, seit vielen Jahrhunderten ausgewanderten, nicht dänischen Linien des Geschlechts sind im Jahrbuch nicht mit aufgenommen; es wird nur auf Anreps Aettar Taflor und auf B. Burke, history of the Gentry I. 1898 verwiesen. Trotzdem füllt die Stammtafel des dänischen Hauptstammes 34 Seiten des Buches und lehrt uns eine große Zahl mächtiger und bedeutender Männer geistlichen wie weltlichen Standes kennen, die in der dänischen Geschichte wichtige Rollen gespielt haben. Diese mit Hr. Niels Eriksen 1310 beginnende Stammtafel schließt mit dem dänischen Oberstleutnant Laurids Ulfeld Gyldenstierne, † 8. 5. 1729.

Die wenig zahlreichen, dem 17. und 18. Jahrhundert angehörigen, geadelten Geschlechter von Paulsen, Raben, Rosenpalm, Kafen von Schmieden und Schrödersee sind für uns kaum von Bedeutung. Etwas mehr interessiert uns der Artikel von Rheder. Aus dem alten Hamburgischen Patriziergeschlecht Rheder, dessen Stammreihe im Jahrbuche mit dem Oberalten Caspar Rheder, † 1624, beginnt, wurde Reimer Peter Rheder auf Wiesen bei Seegeberg am 23. 6. 1683 mit einem dänischen Wappenbrief beehrt. Er

war Großvogt des Kapitels und Domherr zu Lübeck, wo sein großer Grabstein mit seinem und seiner Gattin Wappen in der Domkirche noch aufbewahrt ist. Sein Geschlecht erlosch mit seinem sechsten Sohne Wilhelm Ludwig von Rheder, † 10. 12. 1782. Nur kurze Zeit hat eine Linie der Schulte von der Lühe in Dänemark geblüht, wohin sie mit Jürgen Schulte kam, der 1616 in den dänischen Hofdienst eintrat und 1642 in den Genuß der dänischen Adelsprivilegien gelangte. Er war 1625—1626 Hofmarschall bei König Frederik IV. und erwarb das Gut Findstrup; sein Sohn Frederik Ulrik, † 1710, war der letzte Mann in Dänemark. Die beiden kleinen Stammtafeln von Oppen-Schilden und Friccius v. Schilden-Schilden-Huitfeldt wollen zusammen betrachtet werden. Friedrich Carl v. Friccius aus einer braunschweig-lüneburgischen Familie, vermählte sich 1744 mit Anna Henriette v. Schilden auf Haseldorf in Holstein und Clausholm in Dänemark und sein Sohn, Hans Heinrich Friccius von Schilden, vermählt mit Frederikke Huitfeldt, erhielt 3. 5. 1805 die Erlaubnis, den Namen und das Wappen Huitfeldt den seinen beizufügen. Er starb ohne Kinder, aber sein Bruder Christian Friedrich hinterließ eine Tochter Rosalie auf Clausholm und Haseldorf, die 1809 Carl August Rudolph v. Oppen ehelichte, der 25. 11. 1832 in den dänischen Adel aufgenommen wurde und dessen Tochter Emma die Mutter des bekannten Dichters, Prinzen Emil Schönaich-Carolath wurde, während der Sohn Adolph Wilhelm 1896 unvermählt starb.

Unter Svave I, den Nachkommen des holsteinischen Overboden Gottschalk (1264), werden nur die einzelnen Personen angeführt, weil die Nachrichten zu dürftig sind, um eine Stammtafel aufstellen zu können. Das Geschlecht wird 1500 mit den bei Hemmingstedt gefallenen Brüdern Markward und Heinrich erloschen sein. Mir fehlt unter den angeführten Personen Otto S., der 24. 7. 1375 zwei Höfe „thorn Achterwere und tom Slachterwere" an Henning Lasbeke verkaufte und auch später, z. B. 1397, noch als Zeuge vorkommt. Dagegen sind die aus Pommern stammenden Svave II in Dänemark, die sich von dort nach Holstein und Schweden verbreitet haben, in einer vollständigen Stammtafel behandelt, die sogar die letzten bisher nur lose bekannten Ausläufer des Geschlechtes restlos eingereiht hat. Als ultima stirpis finden wir Mette Svave, Priorin im Kloster Uetersen, † 28. 9. 1709, aus dem holsteinischen Zweige, wogegen das Erlöschen des schwedischen nicht genau anzugeben ist, da die Todesjahre von vier Söhnen des Johann Svave auf Öllestorp und der Marie Eleonore von Nieroth nicht feststehen, zumal zwei derselben, Jürgen Mogens und Johann, wegen Todschlags das Land räumen mußten und verschollen sind. Zweifelhaft ist mir die Abstammung der Brüder Gregor 1512 und Jürgen 1540, 1546, von einem Peter Svave, dessen Frau einen Adler im Wappen geführt haben soll, — weiter geht die Stammreihe hier nicht zurück — und den ich in pommerschen Quellen nicht gefunden habe, wie ich auch Gregor und Jürgen nicht für Brüder, sondern für Vater und Sohn halte.

Außer dem Titelbilde des Kammerherrn, Baron Blixen-Finecke, enthält das Jahrbuch 3 Porträts der Familie v. Oppen-Schilden, die gute Wiedergabe einer Grabplatte mit den gewiß lebensähnlichen Gestalten von Moritz Krognos, † 1550 und von seinen beiden Frauen, Anne Gyldenstierne, † 1545 und Elline Goye, † 1563, aus der Kirche zu Ringstedt, und eines Gyldenstierneschen Siegels.

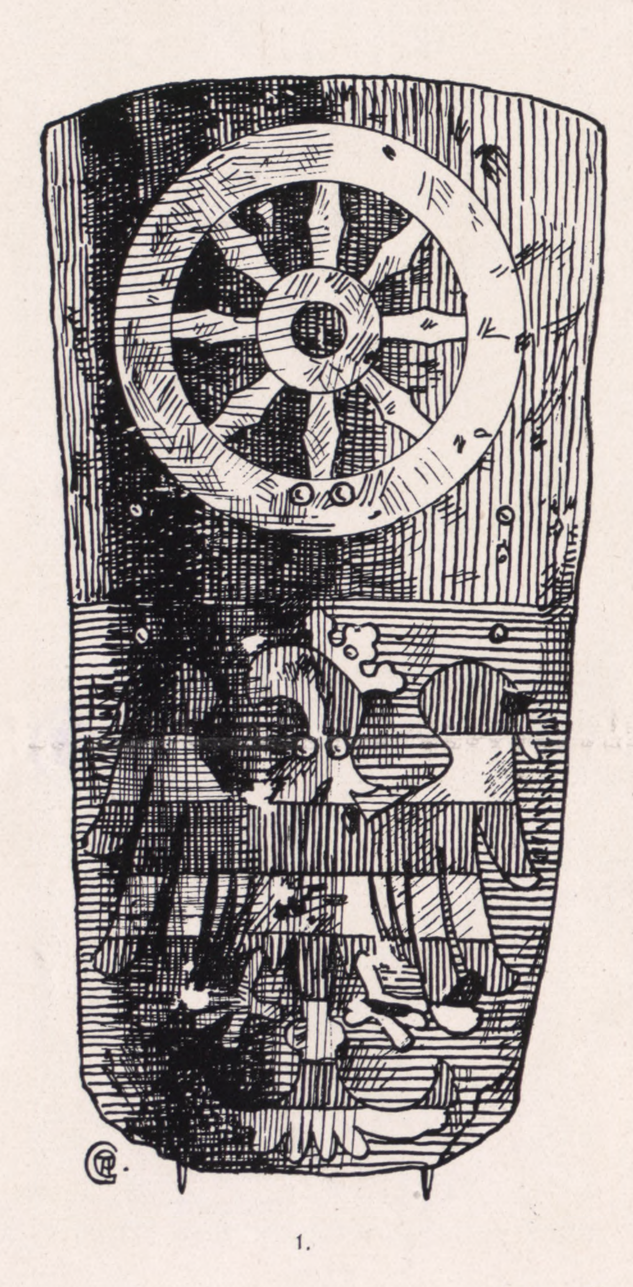
Max W. Grube.

## Ist schwarz-rot-gold als alte Reichsfarbe zu betrachten?

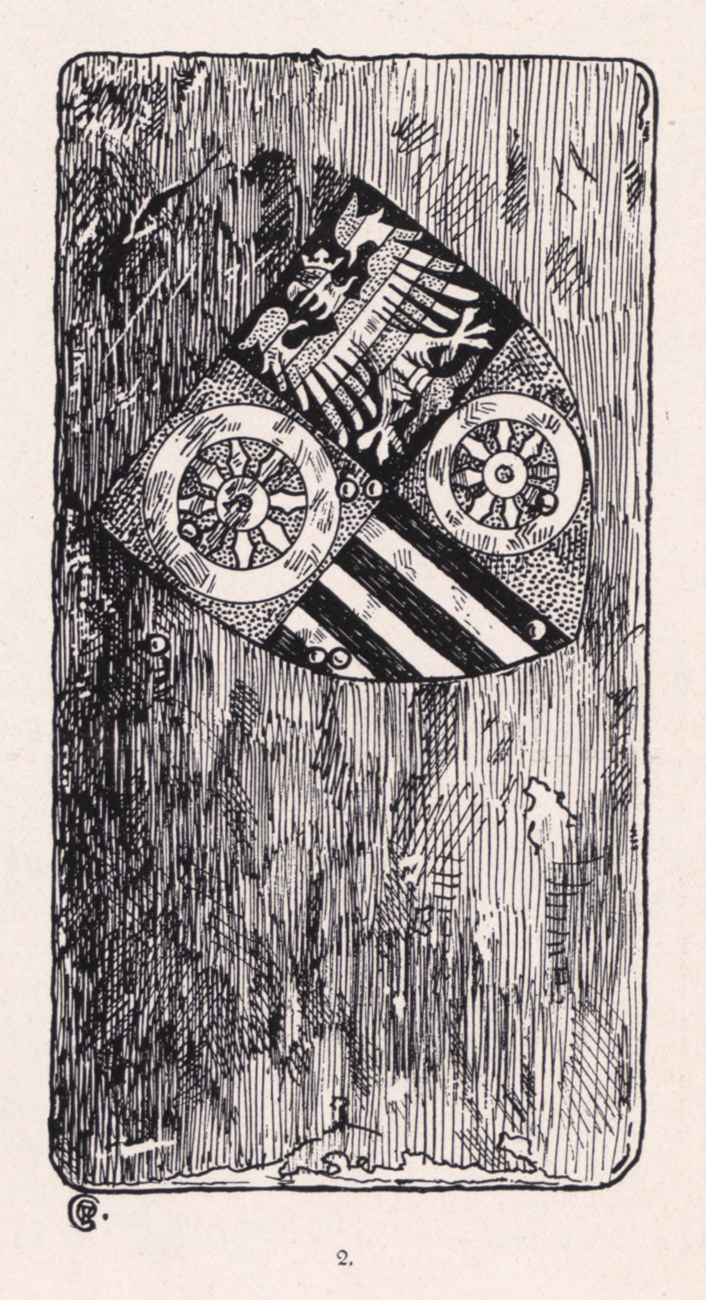
Die Frage, ob die offiziellen Farben der neuen deutschen Republik als eine Wiedereinführung der alten Farbe des römischen Reichs deutscher Nation anzusehen sind oder nicht, ist unseres Erachtens nur auf dem Wege der parteilosesten kulturgeschichtlichen Forschung zu lösen. Wir müssen diese Frage mit einem unumwundenen „Nein" beantworten, mit der einfachen Begründung, weil zur Zeit des alten deutschen Reichs, das durch die Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz II. im Jahre 1806 sein amtliches Ende fand, Reichs- oder Landesfarben im modernen Sinn nirgends in Europa üblich und in ihrer jetzigen Bedeutung völlig unbekannt waren.

Wir können von den älteren Zeiten des Reichs absehen und unser Augenmerk auf die Periode richten, in der die Heraldik, mit der ja auch die modernen Landesfarben aufs engste zusammenhängen, einen maßgebenden Einfluß auf die Äußerlichkeiten des Kulturlebens auszuüben pflegte und gerade hier ist festzustellen, daß die Versinnbildlichung von Ländern und Staaten sich zwar in heraldisch geformten Abzeichen, niemals aber in bestimmten, dauernd eingeführten Farben darstellte. Das älteste solche Abzeichen, das, wie alle anderen hier in Betracht kommenden, zunächst kriegerischen Zwecken diente, war das bekannte weiße Kreuz der schweizerischen Eidgenossenschaft, das sich — unseres Wissens — bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen läßt. Beinahe ebenso alt ist das rote englische Kreuz des heiligen Georg, das auf weißem Grunde auf dem Banner von England, als Staat betrachtet, geführt wurde, im Gegensatz zur sogen. königlichen Standarte, die das Familienwappen des Königshauses trug. Wohl aus der gleichen Zeit stammt das liegende (Andreas-) Kreuz von Schottland. Frankreich führte, wohl erst vom 15. Jahrhundert ab, ebenfalls das weiße Kreuz. Für das römische Reich ist bis ans Ende des Mittelalters kein allgemeines Feldzeichen bekannt, was wohl darin seinen Grund hat, daß dieses Reich seit sehr alter Zeit niemals mehr eigentliche Reichskriege geführt hat. Die Hussitenzüge, die ja allerdings von Reichswegen unternommen wurden, sind doch mehr als Kreuzzüge der Kirche gegen Ketzer zu betrachten, und erst der Kriegszug Kaiser Friedrichs III. gegen Karl den Kühnen von Burgund zum Entsatz der Stadt Neuß wurde als eigentlicher Reichskrieg geführt, unter Führung des Kaisers und mit Aufgeboten aus allen zum römischen Reich zählenden Fürsten, Edlen und Gemeinden. Als gemeinsames Feldzeichen mußte jeder Krieger ein kleines weißes Schildlein mit rotem Kreuz anheften. Dieses ist der einzige Nachweis eines Abzeichens eines deutschen Reichsheeres im späteren Mittelalter. Als Erben Karls des Kühnen von Burgund trugen die habsburgischen Kaiser im 16. Jahrhundert das burgundische rote Andreaskreuz, meist in der Form von zwei übereinandergelegten heraldischen Ästen. Eine Beziehung dieser Feldzeichen auf das Staatswappen findet sich, mit der Ausnahme von England und Schottland, hier nirgends, namentlich aber nicht in Deutschland; deutsche Banner gab es mehrere, so daß große Hauptbanner, gelb mit dem schwarzen doppelköpfigen Adler, der aber in dieser Zeit noch keine rote Bewehrung zeigte, die St. Georgsfahne, welche die Ritterschaft, die Reichs-Renn- oder Lauf-Fahne, welche die Reichsstädte führten, dann die Reichs-Sturm-Fahne der Vorhut, die von alters her der schwäbische Volksstamm zu führen berechtigt war, welches Recht dann auf die Grafen von Württemberg überging, die sie, bei ihrer Erhebung zu Herzogen, auch ins Wappen gesetzt bekamen. Diese letztere Fahne zeigte einen einköpfigen schwarzen Adler mit schwarzer Bewehrung in Gold und hat einen goldenen Schaft.

Spuren der Übertragung der Farben des Schildes und Bildes eines Wappens auf andere äußere Abzeichen finden wir nur in der Mode mancher Städte und Edelleute, ihre Untergebenen in Wappenröcke in diesen Farben zu kleiden, z. B. Köln in rot-weiß, Straßburg ebenso, Lindau in grün-



1.

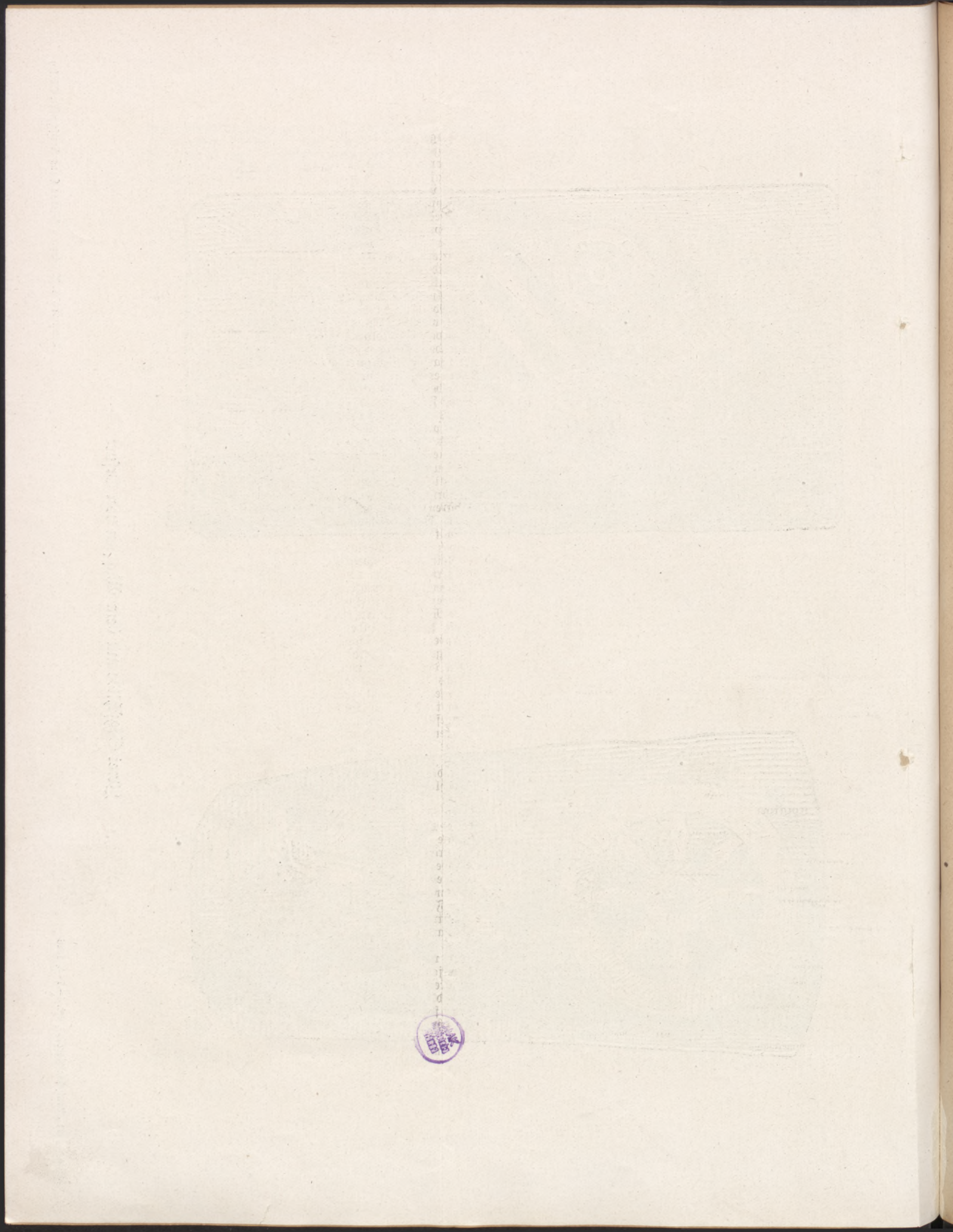


2.

Zwei Setzschilde mit dem Wappen von Erfurt

Beilage zum „Deutschen Herold", Nr. 4—5—6, 1926

Druck von C. A. Starke (Inhaber Hans Kretschmer), Görlitz



weiß usw., doch war das Tragen des gemeinschaftlichen Feldzeichens des ganzen Heeres auch dann noch Bedingung.

In der Zeit der Uniformierung der Heere kamen dann neue Möglichkeiten auf, Landesfarben, falls es solche gegeben hätte, in Fahnen, Schärpen, Kokarden, Hutpuscheln usw. zum Ausdruck zu bringen, aber davon begegnen wir nur so schwachen Spuren, daß von einem Prinzip nicht die Rede sein kann. Gerade die Kokarden, die ja seit dem 19. Jahrhundert ganz besonders die Landesfarben zur Anschauung bringen, waren beinahe durchgängig einfarbig, aus schwarzen oder weißen, von einer Tresse gehaltenen Bandschleifen bestehend. In Frankreich war die weiße Kokarde allgemein üblich, da weiß als die „Königliche Farbe“ galt. In der Republik der Vereinigten Niederlande war sie vielfach orangefarbig, dem Hause des Erbstatthalters Prinz v. Oranien zu Ehren[1]). Nur das kurbayerische Heer trug im 18. Jahrhundert blau-weiße (oder auch blau-weiß-blaue) Kokarden, also offenbar vom Wappen abgeleitet. Die Fahnen hatten nirgends eine einheitliche Farbe, sie trugen mancherlei Symbole, das Staatswappen, Namenszüge, Ordensembleme und andere Gebilde, in England die Wappen der betreffenden Regimenter. Auch die Schärpen waren im allgemeinen sehr willkürlich, in Frankreich silbern, in England karminrot, in den deutschen Staaten golden oder silbern, in Preußen silbern mit 2 schwarzen Streifen durchzogen, in den Niederlanden waren sie orange. Die Puscheln in den Ecken der Hüte und an der Spitze der Grenadiermützen waren in Preußen weiß-rot, für Unteroffiziere weiß-schwarz, in England ebenfalls weiß-rot, beides wohl mit heraldischer Anspielung. Also auch hier ist von einer ausgesprochenen Landesfarbe nirgends die Rede. Die einzige Trikolore, die in diesen ganzen Zeiten festzustellen ist, ist die blau-weiß-rote, welche die Flotte der Vereinigten Niederlande führte, die aber nicht, weder vom Staatswappen, noch von dem der Oranier abgeleitet werden kann, da beide goldene Löwen im blauen Felde führen, das erste mit einem Pfeilbündel, das zweite auf einem mit goldenen Schindeln bestreuten Feld[2]).

Die eigentlichen Landesfarben kamen erst durch die französische Revolution in Aufnahme, als die Republik die blau-weiß-rote Trikolore als äußeres Zeichen ihres Staatswesens einführte, welche Farbe dann auch sofort auf den Kokarden zum Ausdruck kam, obgleich die Reihenfolge der Farben anfangs nicht ganz feststehend gewesen zu sein scheint, da z. B. die Kokarde am Hut Napoleons I., der bis vor kurzem im Berliner Zeughaus aufbewahrt worden ist, eine andere Reihenfolge zeigt. Von dieser Zeit an wurden auch in anderen Staaten die Landesfarben üblich, vielfach von den Wappenfarben abgeleitet, und auf Fahnen wie Kokarden verwendet, manchmal aber auch von anderen Gesichtspunkten ausgehend, wie das sächsische Grün-Weiß, das hessische Rot-Weiß, das württembergische Schwarz-Rot usw. Man kann sagen, daß diese deutschen Landesfarben seit den Befreiungskriegen gebräuchlich wurden. Auch die anderen Staaten führten solche Landesfarben ein, nur England behielt seine alte Fahne, wie sie sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts entwickelt hat, das rote Georgskreuz und das schottische Andreaskreuz übereinandergelegt, mit weißem Rand auf blauem Feld[3]).

Das römische Reich deutscher Nation aber, das für unsere Frage in erster Linie in Betracht kommt, hatte keine Gelegenheit mehr, eine Reichsfarbe einzuführen, da es schon vorher (1806) zu existieren aufgehört hatte. Der deutsche Kaiser, der sich nun Kaiser von Österreich nannte, nahm als Landesfarbe schwarz-gelb an, nach dem kaiserlichen Wappen, dem schwarzen Doppeladler im goldenen Felde. Dies wäre dann auch die Reichsfarbe gewesen. Dies entspricht vollständig den heraldischen Gesichtspunkten, da das Rot der Fänge des Adlers, wie sie bei der komplizierter werdenden Heraldik vom 16. Jahrhundert an üblich wurden, nicht als eine Farbe des Wappens im streng heraldischen Sinn angesehen werden kann, weil sie nur zur Ausschmückung des Wappenbildes diente. Die Farben also, die von dem Wappen mit dem Doppeladler abgeleitet werden, können nur schwarz-gelb sein.

Die schwarz-rot-goldene Farbe, die, wie wir sahen, bisher nirgends zu finden war, kam zuerst durch die deutsche Burschenschaft in Gebrauch und zwar werden verschiedene Umstände erwähnt, die diese Zusammenstellung herbeigeführt haben. Absolut sinnlos ist die Beziehung auf das Lützowsche Freikorps, das diese Farben getragen haben soll, doch ist dies völlig falsch, da dieses K. preußische Freikorps die preußische Kokarde führte, Fahnen aber nicht besaß. Aus der schwarzen Uniform mit roten Vorstößen und goldenen Knöpfen eine Landesfarbe schwarz-rot-gold herleiten zu wollen ist doch gar zu weit hergeholt. Das wahrscheinlichste ist, daß diese Farben der Burschenschaft ihren Ursprung in einer schwarz-roten, mit Gold gestickten Fahne haben, welche die Damen von Jena der Burschenschaft zum Geschenk machten. Erst später wurden diese Farben mit den angeblichen alten Reichsfarben, die es nie gegeben hat, in Verbindung gebracht. Da aber in den großen politischen Bewegungen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die auch von der Burschenschaft vertretenen großdeutschen Bestrebungen, die auf Wiederherstellung des alten Kaisertums mit Einschluß Österreichs zielten, eine gewaltige Rolle spielten, so ergab es sich von selbst, daß auch diese Farben, indem sie nunmehr auf das alte Reichswappen, den schwarzen, rotbewehrten Doppeladler im goldenen Feld Bezug genommen hatten, als diejenigen des wieder neu zu gründenden großdeutschen Kaiserreichs in Aussicht genommen wurden. Weil aber dieses Kaiserreich nicht zustande kam und der bisherige Bundesstaat blieb, so konnten auch diese Reichsfarben nicht eingeführt werden, sondern blieben lediglich die Parteifarben der Großdeutschen Partei.

Die seit Entstehung der Landesfarben allein amtlich eingeführte Reichsfarbe ist die schwarz-weiß-rote von der Reichsgründung im Jahre 1871, auf neuer Grundlage, mit Ausschluß des großdeutschen Gedankens der Teilnahme von Österreich.

Es geht aus diesen Ausführungen unzweideutig hervor, daß es einmal eine alte deutsche Reichsfarbe schwarz-rot-gold nie gegeben hat, weil es zur Zeit des Bestehens des alten römischen Reiches deutscher Nation überhaupt keine Landesfarben, also auch keine Reichsfarben gab, und wenn es eine solche gegeben hätte, diese vom heraldischen Standpunkt aus hätte schwarz-gold sein müssen, so daß die Farben schwarz-rot-gold auf einer mißverständlichen Übertragung der Farben des alten Reichswappens in Landesfarben beruhen, daß sie ferner niemals für das Reich, auch nicht in seiner Eigenschaft als Bundesstaat eingeführt worden sind, sondern daß sie nur als die Farben derjenigen politischen Partei, die ein neues Reich auf der alten Grundlage gründen wollte, gelten können und daß endlich die einzige von den berufenen Vertretern des Reichs festgestellte und allgemein anerkannte Reichsfarbe die schwarz-weiß-rote ist. Natürlich konnte die neue Staatsform auch die Farben Schwarz-rot-gold als Reichsfarben bestimmen, aber historisch begründet ist dies nicht.

A. Closs.

---

[1]) Die Apfelsine, die seit dem 17. Jahrhundert in großen Mengen aus den niederländisch-indischen Kolonien in Holland eingeführt wurde, erhielt hier zu Ehren des Prinzen v. Oranien (Prince d'Orange) den Namen Orange, und der Name der Farbe kommt von der Frucht.

[2]) Auch die Stadt Rostock soll im 18. Jahrhundert eine blau-weiß-rote Schiffsflagge geführt haben, was zu Zwistigkeiten mit den Niederlanden Anlaß gab.

[3]) Bei einem Besuch König Eduards VII. in Berlin waren zahlreiche Häuser rot-gelb-blau geflaggt, was vermutlich eine Ableitung von den Farben des englischen Wappens darstellen sollte. Diese Fahne hat aber niemals als die englische gegolten.

## Kritische Bemerkungen über die Herkunft der Familie von Rauchhaupt.

Herrn Albin von Rauchhaupt zu Freyburg a. U. zum 75. Geburtstag gewidmet

von Fr. W. von Rauchhaupt in Heidelberg.

Über die Herkunft der zum Meißener Uradel gehörenden Familie von Rauchhaupt hatte von Mülverstedt in Siebmachers Wappenbuch (Bd. Preußen 317, 371) die unbewiesen gelassene Behauptung aufgestellt, daß sie thüringischen Ursprungs sei, und der alte Name Ruchoyt oder Rucheyd gelautet habe. Im Herold von 1911 Nr. 4 war dagegen von mir unter Heranziehung neu entdeckten Materials, das inzwischen erweitert und berichtigt[1]) wurde, auf das Vorkommen einer fast gleichnamigen Familie Roughhead (sprich: Raffhäd) = Rochead (sprich: Rochäd) in Süd-Schottland und Nord-England hingewiesen, deren einer, im 17. Jahrhundert in Schottland baronisierter Zweig sich durch Adoption und Erbgang in der vor etwa 100 Jahren nach Mecklenburg eingewanderten und auch bei Hildesheim begütert gewesenen Familie von Rocheid fortsetzt.

Natürlich können gangbare Namen, wie Schmidt = Smith und Bäcker = Baker usw. sehr wohl parallel in verschiedenen Gebieten des deutschen Sprachgebrauchs oder Spracheinflusses entstehen und fortleben. Auch das parallele Vorkommen von Rauchhaupt = Roughhead wäre nicht verwunderlich, wenn der Name zur Zeit seiner Entstehung oder seines erstmöglichen Nachweises häufig gewesen wäre. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein (vgl. unten III 1.), vielmehr handelt es sich um Namen, die beiderseits ungewöhnlich waren und es geblieben sind. Es mag deshalb berechtigt sein, sie und ihr Vorkommen auf Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten zu untersuchen.

I. Es soll zu dem Zweck vorerst eine möglichst vollständige Liste der urkundlichen Vorkommen beider Familien bis etwa zum Jahre 1420 gegeben werden, auf der dann die nachfolgende Untersuchung weiter bauen kann.

1. Von den Roughheads werden in dieser Zeit genannt:

R. de Rughed am 17. 10. 1173 (in Vetus registrum Sarisberiense, Osmundi episcopi, London 1883);
Johannes Rugheved im Juli 1229 in Norfolk (Calendar of Close Rolls);
Johannes Ruheved 1229 (Chartularies of St. Mary's Abbey, Dublin);
Thurgis Rucheweb am 12. 4. 1274 (Prozeßsache, in Calendar of Close Rolls);
Richard Rucheved am 14. 4. 1274 (eod.);
William Rochet am 25. 1. 1277 (eod.);
Simon Ruheved (in Rotuli Hundredorum fol. 463, 1216—1307);
Philip called Rochet 1285 (nach T. Grant);
Wm. Rogheved, 1305 Dean of Emly und 1309 Bishop (vgl. Joseph Haydn, Book of Dignities, London 1894);
Walter Rughheved am 16. 5. 1306 (Prozeß mit Prior von Spalding, Calendar of Patent Rolls);
Walter Rughevede am 3. 12. 1308 (Calendar of Charter Rolls);
Richard Rughheved am 8. 8. 1316 und 20. 2. 1318 (Prozeß in Spalding, Patent Rolls);
Roger Rouhaut am 28. 4. 1326 zu Aston Rouhaut (bei Oxford, Patent Rolls);
Walter Rugheved am 25. 5. 1329 (Anhänger des Königs, Patent Rolls);
Walter Rughheved am 29. 7. 1329 (Gegner eines Abtes, eod.);
derselbe am 26. 11. 1333 (Close Rolls);
Richard Roughpot (?) 1338 (bei Berwick, Patent Rolls);
Joh. Rouheved 1368 (in Suffolk, Manuscript des British Museum);
John Rougheved am 17. 11. 1399 (Patent Rolls);
Hugh Rughede und seine Frau Agnes in Newcastle on Tyne am 25. 10. 1402 (Patent Rolls und Calendar of entries in Papal Registers, London 1904);
John Rougheved am 9. 12. 1414 (Patent Rolls).

2. Von den Rauchhaupts werden im gleichen Zeitraum genannt:

Heinricus dictus Ruchhoupt am 4. 9. 1308 (Zeuge, Dresdner Staatsarchiv[2]);
Chonrad dictus Rughoybit am 6. 12. 1315 (Stiftung an das Kloster in Langendorf bei Weißenfels, eod.);
Hannes Rouchhoubt und Hannes syn son . . . burger von Pegau am 29. 9. 1337 (als Zeugen, eod.);
Henricus et Henricus patrui dicti Ruchheubt am 25. 7. 1339 (Stiftung von Land in superiori Nesse seitens ihrer verstorbenen Eltern an das Kloster in Langendorf, eod.);
Heynich Ruchhoubet, der Gebr. von Bunow Vetter, am 14. 2. 1347 (als Zeuge, eod.);
Henrich Ruchoybit am 23. 6. 1347 (als Zeuge, eod.);
Johannes Ruchoupt opidanus in Pegau, belehnt in Trebnitz und Oberer Nesse bei Weißenfels 1348—1349 (Lehnsbuch Friedrichs des Strengen[3]);
Heynich Ruchoubit zu Nesse am 16. 8. 1357 (als Zeuge, eod.);
Heynich und Lodewig Ruchhöbit und Ruchobit am 22. 9. 1361 (als Zeugen, eod.);
Adelheid legitime Thimonis Ruchhoubit am 31. 8. 1394 (Verleihung von Land in Nesse als dotalicium durch den Landgrafen, eod.);
Anna und Agnes, Klosterjungfrauen zu Langendorf, Töchter von Thyme und Anna; ihre Brüder sind Hans, Meinhard und Thymo Ruchhoupt, am 28. 8. 1417[4]), (eod.);
der jüngere Thymo, seine Brüder und ihre Nachkommenschaft werden von 1440 ab nicht nur im Dresdner Archiv, sondern insbesondere im Magdeburger Archiv häufig erwähnt.

Eine einheitliche Namenschreibung macht sich zuerst in den Kirchenbüchern bemerkbar, die jedoch nur vereinzelt bis auf den Beginn des 30jährigen Krieges (so in Hohenturm und Riedeburg bei Halle a. d. S.) oder gar vor 1600 (in Höhnstedt am Salzsee ca. 1580) hinaufreichen.

II. Für das Bestehen einer irgendwie gearteten Verbindung zwischen beiden Familien spricht an erster Stelle und vor allem die Gleichheit des Namens nach Wortklang und Sinn: Rauchhaupt = rauhes Haupt = Roughhead. Allerdings weisen beide Namen im Laufe der Jahrhunderte erhebliche Verschiedenheiten in der Schreibung auf, doch sind diese Unterschiede und Abweichungen belanglos und haben niemals zu Zweifeln an der länderweisen Zusammengehörigkeit der Namensträger geführt.

1. Für den Namen Roughhead sind allein in der Manuskripten-Abteilung des British Museum zu London folgende Formen vermerkt: Roughead, Rowhefd, Rowghhead, Rowghed, Rowhed, Rouheved (1368), Rufhead. Dazu kommen noch weitere, wie die bereits sub I aufgeführten Formen: de Rughed (1173), Rugheved (1229),

---

[1]) Die vorliegenden Schlußfolgerungen weichen deshalb in Einzelheiten auch von den älteren ab.

[2]) vgl. auch Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, passim, und Frhr. v. Hausen, Meißener Ministerialengeschlechter, 1895 ff.

[3]) So nach der Ausgabe von W. Lippert und H. Beschorner, Leipzig 1903, S. 88, Nr. 1: Johannes Ruchoupt, opidanus in Pygowe, in villa Trewicz 2½ mansos; eod. S. 92 Nr. 32: item Johannes Ruchoupt habet in superiori Nesse 5½ marcas.

[4]) Die älteste Genealogie der Familie im Gothaer Uradelskalender von 1905, angefertigt von mir und überprüft vom Heroldsamt, ist auf Grund der vorstehenden Daten zu ergänzen und zu verbessern.

Ruheved (1229), Rughede (1402), Rocheid und Rucheid (1641 ff. in The Acts of the Parliament of Scotland, vol. 6 ff.), Ruchevd (1634—40, Calendar of State Papers), Ruffhead[4]a) (1663—64 eod.), Rochead (Scottish Record Society, Complete Baronetage 1665—1707) u. a. mehr.

2. Auch für die Rauchhaupts lassen sich mit Leichtigkeit gleich viel und mehr abweichende Namensschreibungen nachweisen, z. B. dictus (genannt) Ruchhoupt (1308), dictus Rughoibit (1315), Ruchhoubit (1394); danach besonders in der Leipziger Universitätsmatrikel[5]): Ruvhofft (1473); Ranthofft und Rauchaupt (1473—74); Rawchoet, Rauchheyt, Raucheupt, Rawchhewpt (1470, 72, 75, 77); Rauchhoupt (1493); ferner Rucheyth und Ruchheydt (1488 im Magdeburger Archiv), a Ruchorte (1498 eod.), Rucheypt (1491 eod.), Raucheupt (1511 eod.) usw.

III. Der Name Rauchhaupt = Roughhead ist, wie gesagt, in keinem der beiden Länder seines Vorkommens sehr geläufig.

1. In England festigten sich Familiennamen schon nach der Eroberung durch die Normannen im Jahre 1066 und durch die anschließende Errichtung des Lehnssystems für Anglo-Sachsen und Anglo-Normannen. Zu seiner besseren Durchführung wurden z. B. im Domesdaybook von 1086 genaue Listen der Lehnsleute und ihrer Lasten aufgestellt. Der Name Roughhead erscheint darin nicht, sondern taucht erst 100 Jahre später auf; aber trotzdem erweckt er nicht den Eindruck, daß er dem Sprachschatz der normannischen Eroberer entnommen sei, sondern deutet vielmehr auf eine sächsische oder allgemein deutsche Herkunft hin. Der Name ist auch zweifellos isoliert geblieben, und es gibt in England und Schottland kaum Familiennamen, die mit rough oder head[6]) oder gleich bedeutenden Worten gebildet sind. Der Name Roughhead gilt jedenfalls als Beiname (called Rochet 1285) und auch als Spitzname[7]).

2. In Deutschland waren Familiennamen bis zum 13. Jahrhundert noch verhältnismäßig selten. Sie leiteten sich bei adligen Familien in der Regel vom Grundbesitz (Herr von Xdorf), seltener in anderer Weise, z. B. von auffallenden Eigenschaften des Stammvaters (Bei- oder Spitznamen) her. Auch der Name Rauchhaupt gehört zweifellos zu beiden Gruppen (dictus Ruchhoupt 1308). Zusammensetzungen mit rauch = rauh sind auch in Deutschland selten; anders steht es aber mit dem Namensteil Haupt[8]), der in außerordentlich vielen Namen vertreten ist, z. B. gleichfalls als Endsilbe in: Beckenhaupt, Bickelhaupt, von Bornhaupt, Breithaupt, Bulthaupt, Dünnhaupt, Düvelshaupt, Hengelhaupt, Graf Lewenhaupt (in Schweden), von Löwenhaupt, von Mänhaupt, Multhaupt, Pflughaupt, von Rabenhaupt, Ritzhaupt, Rodehaupt, Frhr. von Rothhaupt, Schwarzhaupt, Todtenhaupt, Vogelhaupt, Weißhaupt, Wohlhaupt, Wollenhaupt usw., die teils an der Waterkant, teils auch in Süddeutschland heimisch sind.

IV. 1. Da der Name Rauchhaupt nicht von Landbesitz abgeleitet ist, so erscheint auch das Adelsprädikat mit mancherlei Varianten. Der Zusatz des, außer bei Ortsbezeichnungen sinnlosen Rangwortes „von“ läßt sich bisher nicht vor 1498 feststellen und beruht auch dort wohl auf der fälschlichen Ableitung von einem Ort Ruchort, ebenso wie bei dem ersten englischen Vorkommen de Rughed 1173. Das „von“ wurde allgemein erst um die Zeit des dreißigjährigen Krieges angewendet[9]); im Magdeburger Archiv erscheint es nach 1620 und im Kirchenbuch von Brachstädt bei Halle a. d. S. seit 1622[9]a). Trotzdem ist nicht zu bezweifeln, daß die Familie schon zur Zeit ihres ersten Nachweises (1308 ff.) zum Adel gehörte, mit ihm Verwandtschaft pflegte (1347: Heynich Ruchhoubet, der Gebr. von Bunow Vetter) und bei den Meißener Landgrafen zu Lehen ging (1348 ff.). Sie besaßen von Anfang an Land im Oberen Nesse bei Weißenfels, das 1315, 37, 49, 57, 94, 1417 und 1457 allein oder zusammen mit dem nahen Kloster Langendorf genannt wird. Gleichwohl wird Johannes in dieser gleichen Zeit, nämlich 1337 mit seinem gleichnamigen Sohn und anderen burger von Pegow genannt, und auch im Lehnsbuch Friedrichs des Strengen 1349 als opidanus in Pygowe bezeichnet. Als solcher erhielt er das große Besitztum Trebnitz[10]) verliehen, das der Familie bis vor wenigen Jahrzehnten gehörte. Da sich die Bezeichnung als burger oder opidanus sonst nicht wieder findet, so kann sie kaum als Standesangabe gelten, sondern dürfte als reine Ortsbezeichnung dahin aufzufassen sein, daß Johannes und sein Sohn ihren derzeitigen Wohnsitz oder ihre Stadtwohnung in Pegau hatten, zumal dieses Städtchen nahe ihrem Landbesitz in Nesse lag. Vielleicht diente diese Orts- oder Wohnungsangabe auch nur als Unterscheidungsmerkmal gegenüber den anderen Namensträgern, unter denen in derselben Periode 1347 zumindest der schon genannte Heynich R. der Gebr. von Bunow Vetter, und 1357 Heinrich R. in Nesse auftreten[10]a).

Das Vorhandensein einzelner bürgerlicher Rauchhaupts, deren Vorfahren nur bis etwa zum Jahre 1700 zurück verfolgt werden können, und die damals in der Ascherslebener Gegend in einfachsten Verhältnissen lebten, erklärt sich vielleicht daraus, daß man der Mode, den Adel durch den Zusatz des schmückenden „von“ zum Ausdruck zu bringen, nicht gefolgt war und darüber in Zeiten der Not, wie sie der 30 jährige Krieg nur zu oft verschuldet hatte, der Ritterbürtigkeit vergaß.

2. Die Roughheads haben während des Mittelalters einen formell adligen Rang nicht innegehabt; ein seit Beginn des 15. Jahrhunderts in Edingburgh ansässiger Ast ließ erst Ende des 17. Jahrhunderts die Wappen mehrerer seiner Zweige in die offiziellen Register eintragen und wurde bald danach in mehreren seiner Angehörigen unter Primogenitur-Succession, erstmalig mit Sir James Rocheid of Inverleith and Darnchester unter dem 3. 8. 1677 baronisiert. Aber auch schon vordem hat die Familie dem nicht-titulierten Grundbesitzertum angehört, das zahlreiche, auch dem deutschen Adel zustehende Vorrechte, z. B. betr. die lokale Gerichtsbarkeit, ausübte.

---

[4]a) so schrieb sich auch der bekannte Jurist R. um 1800.

[5]) Ausgabe des Cod. Dipl. Sax. Reg.

[6]) head kann auch Landspitze (in Deutschland etwa in Seeshaupt am Starnberger See oder Hauptstuhl bei Kaiserslautern) oder Flußquelle, Überschrift usw. bedeuten; doch wäre eine Zusammensetzung mit rough dann noch weniger denkbar. — An einschlägigen Ortsnamen, die dort aber nicht als Familiennamen angewendet wurden, ließen sich nachweisen Rufford und Roughey (1338, Patent Rolls), Rugham und Roughton (1343, eod).

[7]) Ch. W. Bardsley, English Surnames, London 1875, S. 447, behandelt unter nicknames auch die Roughheads: no one can be in perplexity as to how our Rufheads arose, many of which now extinct, were evidently intended to be very obnoxious.

[8]) Als selbständiger Eigenname z. B. schon in Heinrich Haupt, 1115. — Vgl. Cod. Dipl. Sax. Reg. Urkunden der Markgrafen von Meißen.

[9]) So schrieb Luther am 16. 1. 1542 von der Domina Rauchheuptinna, ebenso Jonas an Fürst Wolfgang von Anhalt am 26. 1. 1542 von der „witfraw s. Raucheuten von Adel“ (E. L. Enders und G. Kawerau, Dr. M. Luthers Briefwechsel, Bd. 14, 1912, S. 159). Ebenso sprach noch Hans Schad in seinem Memorial- und Reisebuch vom Jahre 1620 von dem Württembergischen Hauptmann Rauchaupt (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Bd. 17, 1908, S. 395 ff.); auch nannte sich der Wallensteinsche General im Pilsener Beschluß von 1634 noch J(ohann) G(ottfried) Ruchoupt (Hallwich, Wallensteins Ende, Bd. II, Leipzig 1879, S. 187 und 484).

[9]a) Um 1800 erscheinen in württembergischen Urkunden auch einige Freiherren v. Rauchhaupt, ohne daß eine Standeserhöhung vorangegangen zu sein scheint.

[10]) Bis zur Berichtigung durch Lippert und Beschorner (vgl. Anm. 3) wurde hier fälschlich Carewitz gelesen.

[10]a) Es ist unmöglich zu sagen, ob es sich dabei um verschiedene oder beide Male um denselben Heinrich handelt; denn eigentümlicherweise finden sich zwei gleichnamige Johannes und ebenso zwei gleichnamige Heinrich in jeweils einer Urkunde von 1337 und 1339 genannt, während in der Folge stets nur ein Johannes oder ein Heinrich vorkommen.

Vor allem aus dem 17. Jahrhundert gibt es zahlreiche Daten über eine Vielheit von Namensträgern.

V. Trotz dieser grundsätzlichen Verschiedenheit im Adelsstatut der uradligen Rauchhaupts und den schottisch-briefadligen Baronen Roughhead oder Rocheid scheint doch wiederum eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Wappen obzuwalten, denn beide Wappen haben redende Helmzier[11]).

1. In Deutschland war Helmzier anfangs ein Haupt[12]) mit Helmkappe und Hahnenfedern, dem Zeichen der Tapferkeit, darauf, die aus 2 runden Tüllen hervorragen; ein guter Abdruck vom Jahre 1461 befindet sich im Magdeburger Archiv. Späterhin wurde der Kopf auf einen Rumpf gesetzt und erhielt die dem jeweiligen Zeitgeschmack entsprechende Barttracht.

In Schottland war Helmzier auch ein Kopf, und zwar ein Mohren- oder auch ein Eberkopf, ersteres bei den Rochead of Whitsonhill (1672), letzteres bei den Rochead of Craigleith (1672) und den Rocheid of Inverleith (1677); der Mohrenkopf trug vereinzelt einen Kranz auf dem Scheitel[13]). Ein silberner Eberkopf zwischen 2 silbernen Sternen findet sich bei den Inverleith auch auf den Schild gelegt[14]).

2. In gleicher Weise sind auch die Wappenfarben und Schildform einander nicht unähnlich; in Deutschland ist der Schild einfach drei-geteilt mit rot-silber-blau; in Schottland ist er allerdings nur zwei-geteilt in silber-blau, auch findet sich, wie schon bemerkt, vereinzelt die Helmzier auf ihn gelegt.

Die Übereinstimmung in der Helmzier, in der Einfachheit des Schildes und in 2 Farben begründet eine gewisse Ähnlichkeit. Der wesentliche Unterschied beruht in der verschiedenen Entstehungszeit. Denn von den schottischen Wappen sind anerkannte Formen, die älter als 1672 wären, nicht bekannt geworden. Immerhin mag bei der Wahl des Wappens eine gewisse, vielleicht durch die Kreuzzüge (beachte aber VI 2) geförderte und ihnen das Motiv des Hauptes oder Mohrenkopfes entlehnende Familienüberlieferung mitgesprochen haben, ohne daß jetzt nach deren endgültiger, bildlicher Fixierung noch Genaueres darüber im Gedächtnis behalten und bekannt wäre.

VI. Es fragt sich, welche der beiden Familien die ältere sein dürfte. Hinsichtlich des urkundlich nachweisbaren Alters gebührt der Vorrang bisher den Roughheads. Sie werden schon 1173 und 1229 erwähnt. Die Rauchhaupts können urkundlich dagegen nur bis zum Jahr 1308 zurückverfolgt werden.

1. Die Familiensage der Rauchhaupts weiß auch über die älteste Geschichte vor 1300 zu berichten. Eine mir vorliegende handschriftliche Notiz neueren Ursprungs[15]) lautet: „Schon im Jahre 933 hat ein von Rauhept in der Ungarnschlacht bei Merseburg mitgefochten . . . Nach dieser Zeit wird in der Chronik zu Halle 1255 von der Familie gesagt, daß sie an den Salinen mit denen v. Klatt, v. Hagen, v. Kathen etc. Anteil gehabt haben“. Allein eine Bestätigunng für diese kühnen Behauptungen hat sich bisher nicht finden lassen, weder in den Hallenser, Dresdner, Magdeburger u. a. Archiven, noch in den Veröffentlichungen einschlägiger Urkundenwerke[16]) oder in der Literatur[17]). Unter den Salzpfännern von Halle wird erstmalig 1444 ein Rauchhaupt (Hans) genannt[18]). Die Möglichkeit dokumentarischen Nachweises der obigen Notizen ist danach recht zweifelhaft. Überdies sprechen sogar allgemeine Erwägungen betreffend Entstehung der Eigennamen und Entwicklung der Ministerialität in Deutschland direkt zu ihren Ungunsten; insbesondere auch, daß für die sicherlich nur auf solche vagen Familiensagen zurückgehende Vermutung einer Autorität wie von Mülverstedt über die thüringische Herkunft der Familie trotz eifrigen Suchens weder in Thüringen, noch im übrigen Deutschland eine Spur nachgewiesen werden konnte, die in die Zeit vor 1300 hinaufreicht. Die einzige anderweite Spur weist vielmehr auf eine Verbindung mit den Roughheads hin.

2. Der Altersnachweis kann aber auch auf indirektem Wege versucht werden. Dazu ist wiederum auszugehen von den Lehren des Namens und der Helmzier. Es ist nämlich recht wohl möglich, daß das „rauhe Haupt“ als Wappenzier auf Verdienste hindeutet, die in den Kreuzzügen erworben wurden. Diese Möglichkeit wird zumindest durch die Wahl eines Mohrenkopfes, der vereinzelt sogar mit herabfallenden Blutstropfen geführt wird, so bei den R. of Whitsonhill, von 1672, als Bestandteil des schottischen Wappens angedeutet. Dann würden wohl auch in der deutschen Überlieferung an Stelle der sagenhaften Ungarnschlacht die Kreuzzüge zu setzen und für das älteste Vorkommen ein entsprechend jüngeres Datum zu wählen sein. Es ist also kurz festzustellen, an welchen Kreuzzügen nicht nur Deutschland, sondern auch England-Schottland beteiligt waren. — England nahm an den Kreuzzügen nur zweimal erheblicheren Anteil; einmal beim ersten Kreuzzug, insofern nämlich Robert von der Normandie 1096 sein Herzogtum an seinen Bruder Wilhelm den Eroberer verpfändete, um sich nachdrücklicher rüsten zu können, und später beim dritten Kreuzzug unter Richard I. Löwenherz (1189—1198). Die Roughheads erscheinen jedenfalls schon im Jahre 1173, also vor dem letzten großen Unternehmen, so daß eine Ableitung der Entstehung von Namen und Wappen aus den Kreuzzügen keine Bedenken haben müßte. Aber auch wenn die älteste Notiz über die Roughheads von 1173, die etwas isoliert auftritt, verworfen würde, und die Zählung erst 1229, also nach dem 3. Kreuzzuge, begänne, so wäre, wirklich angenommen den Fall einer gleichzeitigen Entstehung während dieses Kreuzzuges, doch eine unverhältnismäßig lange Frist verstrichen, ehe 1308 die ersten Rauchhaupts in der deutschen Öffentlichkeit erscheinen. Die historisch überlieferten Daten tragen danach auch die innere Wahrscheinlichkeit in sich.

VII. Mit vorstehenden Ausführungen hat auch die weitere Frage nach dem Herkunftsland beider Familien eine einschränkende Antwort erhalten. Die Annahme der Entstehung während der Kreuzzüge im Heiligen Land könnte nicht mehr ernstlich begründet werden. Ihr Ursprung könnte danach nur gesucht werden in England-Schottland oder in Deutschland, oder aber es würde eine völlig getrennte Entstehung in jedem Lande für sich angenommen.

1. Die Roughheads werden 135 Jahre eher in England genannt, als die Rauchhaupts in Deutschland auftauchen. Insofern spricht die Wahrscheinlichkeit zugunsten

[11]) Die englische Heraldik legt das Hauptgewicht auf die Helmzier, während der Schild meist nur knapp, z. B. als mit den Farben umwickelter, liegender Stab, angedeutet wird.

[12]) Vgl. z. B. Siebmachers Wappenbuch, Ausgestorbener Adel von Anhalt.

[13]) Vgl. Fairbairn's Book of Crests, London und Edinburgh 1905.

[14]) Vgl. Sir James Balfour Paul, Ordinary of Scottish Arms, Edinburgh 1903; J. B. Riestap, Armorial Général, Gouda 1887 und Fairbairn a. a. O.

[15]) nach dem, vom Oberst Louis von Rauchhaupt 1830—1849 verfaßten „Stammbaum derer von Rauchhaupt mit genealog. Nachrichten etc.“, auf den sich z. T. noch um die Jahrhundertwende das Heroldsamt stützte.

[16]) Auch angeblich im Böhmischen (Kloster Ossegg) gesammeltes Handschriften-Material zur Geschichte der Meißener Familien oder älteste Kirchenbücher, die möglicherweise weiteren Aufschluß hätten geben können, ließen sich nicht feststellen.

[17]) Hierher gehören an älteren Werken insbesondere Val. König, Adelshistorie, Leipzig 1727, und J. Chr. von Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici, Halle 1755, deren Angaben jedoch stets nachzuprüfen sind.

[18]) In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß 1575 Wolf Rauchhaupt eine „Freiheit auf eine neue Salzsiedekunst“ von Kaiser Maximilian II. gewährt wurde (Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

einer Entstehung in England. Dazu kommt, daß England im Laufe jenes Zeitraums mehrfache, von ihm ausgehende und im wesentlichen Deutschland interessierende Verbindungen mit diesem aufwies. Hierher gehört noch aus dem 12. Jahrhundert, daß Richard Löwenherz auf seinem Heimweg nahe Wien im Jahre 1192 von Herzog Leopold VI. von Österreich, den er bei Akre schwer beleidigt hatte, erkannt, gefangen genommen und an Kaiser Heinrich VI. von Deutschland ausgeliefert wurde. Dieser hielt ihn bis 1194 auf Burg Trifels in der Pfalz gefangen, weil er die Sizilianer gegen den Kaiser unterstützt hätte, und forderte schon 1193 für seine Freilassung neben einem sehr hohen Lösegeld die Stellung englischer Barone als Geiseln[19]). Auch nahm Richard 1198 an der deutschen Kaiserwahl zu Aachen teil. Aus dem 13. Jahrhundert wären hier zu nennen[20]): Das 1214 zustande gekommene, aber wirkungslose Bündnis Kaiser Ottos IV. mit Johann ohne Land von England gegen Frankreich; die 1235 geschlossene Ehe von Isabella, der Schwester Henry III. von England, mit Kaiser Friedrich II., der aber bis zu seinem Tode im Jahre 1250 meist in Italien lebte; die 1257 erfolgte Wahl Richards von Cornwall, Bruders Henrys III., zum deutschen Kaiser, doch blieb Richard während seines 18monatigen Aufenthalts in Deutschland ausschließlich am Rhein[21]); endlich 1294 ein weiteres Bündnis gegen Frankreich, das Adolf von Nassau mit Edward I. von England abschloß. Allein der so beabsichtigte Kriegszug mußte auf Geheiß des Papstes unterbleiben, und so verwandte Adolf, dessen widerrechtliches Treiben erst 1298 mit seiner Absetzung endete, inzwischen seine Truppen und die englischen Subsidien zur Vergrößerung seiner Hausmacht und unternahm einen Feldzug gegen die Markgrafen von Meißen, deren reiches Lehen er schon vordem für heimgefallen erklärt hatte. Es kann als sicher gelten, daß bei allen diesen Gelegenheiten englische Ritter nach Deutschland kamen, und besonders einleuchtend wäre es, einen Zusammenhang zwischen der Politik Adolfs von Nassau vom Jahre 1294 und dem Auftreten der Meißener Rauchhaupts seit 1308 anzunehmen[22]). Sie wären dann mit den englischen Hilfen herübergekommene Zuwanderer ritterbürtiger Herkunft gewesen, die aus irgend einem plausiblen Grunde im Meißener Lande bei Weißenfels (in Ober-Nesse) blieben und in den Kreis des dortigen Adels als ebenbürtige Vettern aufgenommen wurden.

2. Daneben gibt es aber auch Gründe, die für eine deutsche Herkunft der Familien sprechen. Hierher gehört vor allem der Umstand, daß der Name in England trotz seines hohen Alters eine Seltenheit gewesen und geblieben ist. Er mutet dort fremdländisch an. Auf dem deutschen Kontinent kommt er aber, zumindest partiell, ungewöhnlich häufig vor. Auch sind nie Zweifel an seinem deutsch-heimischen Charakter laut geworden. Deshalb erscheint es berechtigt, noch zu vermuten, daß der Name ursprünglich in Deutschland entstand und erst später nach England gelangte. Das ist sogar eine Annahme, die, allerdings ausschließlich aus einem inneren, überkommenen Empfinden heraus, gelegentlich von noch jetzt in Schottland lebenden Roughheads geäußert wurde.

Zur weiteren Erklärung dieses Vorganges könnte man etwa daran denken, daß der Name beiderseits als Beiname aufgefaßt wurde (called-dictus), und die Familie dem entsprechend einen älteren Eigennamen besessen haben könnte, der späterhin durch den Beinamen verdrängt wurde[23]). Allein dann wäre es wieder schwer verständlich, warum der gleiche Beiname so viel früher in England als in Deutschland auftritt.

3. Die letzte Möglichkeit der Bestimmung des Herkunftslandes geht endlich dahin, eine parallele, gegenseitig nicht beeinflußte Entstehung hüben und drüben anzunehmen. Dagegen erheben sich aber die soeben angeführten Tatsachen; solche Lösung wäre die willkürlichere. Es drängt sich vielmehr auf Grund des gesamten, hier vorgetragenen Materials das Empfinden, ja geradezu die Gewißheit auf, daß der Name nicht gut zweimal in sprachlich und politisch so beziehungsreichen Staaten entstanden sein kann. Aber welches nun tatsächlich das gemeinsame Ursprungsland sei, das wird sich schwerlich noch mit absoluter Sicherheit nachweisen lassen.

[19]) Political History of England, herausgegeben von Wm. Hunt und R. L. Poole, II (1904) 375, 384.

[20]) Vgl. A. von Hofmann, Politische Geschichte der Deutschen, II (1921) 580, 633; bes. III (1922) 92 und 95.

[21]) Political History (vgl. Anm. 19) III, 80.

[22]) Dies ist die Ansicht des Herrn Herausgebers, G. Adolf Cloß, dem ich für den Hinweis besonders verpflichtet bin.

[23]) ähnlich etwa Henricus de Monte um 1250; dessen Sohn hieß Otto de Rambyn = von Ramin.

## Goslarer Familienwappen.

Von Dr. Friedrich Bonhoff.

### II. St. Annenkapelle.

Die 1494 von der alten Goslarschen Familie Geismar gegründete St. Annenkapelle wurde 1671 gründlich aber unter möglichster Schonung und Erhaltung des Alten renoviert und hat sich im großen und ganzen bis zur Jetztzeit gut erhalten, bis auf die Wappenfenster, die „abscheulicher Frevel der Gassenbuben bis auf drei eingeworfen hatte" (1871)[1]).

Von den Glasmalereien an den Fenstern hat sich folgendes erhalten: Eine schön ausgeführte Kreuzigungsgruppe, ein Goslarer Stadtwappen (schwarzer, goldbewehrter ungekrönter Adler in Silber, auf dem Spangenhelm eine Krone mit fünf Pfauenfedern) mit der Beischrift: EINES ERBAREN RADES WAPPEN. ANNO 1649. Sodann an der Nordseite der Kapelle acht Familienwappen (Schönermark, Brühning, Cramer von Clausbruch, Hagen, Spigelberg, Volckmar, Schlüter und von Usler); an der Südseite sechs Wappen (Drönewulf, Schlüter, von Usler, dreimal und Volckmar) und an einem Ostfenster vier jedoch nur zum Teil erhaltene und teilweise auch bei Reparatur unrichtig zusammengesetzte Wappen der Clausbruch.

1. H. Johan Schönermark, Pastor 1664.

Wappen: in Blau ein silberner Balken, belegt mit 2 schwarzen mit der Spitze nach rechts liegenden Hörnern; unten eine schwarze Hausmarke mit Kreuz und einem K. Helm: auf rotem Wulst ein weißes Lamm mit roter Fahne, schräg am Vorderfuß, nach rechts schreitend; Decken: blau-weiß-schwarz.

2. H. Johannes Brühning.

Wappen: gespalten. Vorn in Rot eine halbe silberne Lilie am Spalt; hinten fünfmal geteilt blau-rot-weiß. Helm: silberne Lilie zwischen zwei rot-weiß geteilten Hörnern. Roter Wulst. Decken: blau-rot-weiß.

3. H. Hans Cramer von Clausbrug.

Wappen: schwarz-gold quadriert. Vorn ein stehender goldener Löwe mit verwechselten Farben. Hinten ein weißer Kranich nach rechts. Auf dem Spangenhelm (die anderen 7 sind Stechhelme) eine Krone und zwischen schwarz-goldenem Flug der weiße Vogel wachsend.

4. H. Johann Wilhelm Hagen, F. B. Lüneburg. Alter Amptmann zur Hertzburg.

Wappen: in Blau ein silberner Balken. Oben zwei, unten ein Jagdhorn, schwarz mit goldenen Ringen und rotem Bandzeug. Helm: blau-weiß-schwarze Decken. Als Zier das Horn zwischen blau-weiß geteilten Hörnern. Roter Wulst.

5. H. Ernestus Andreas Spigelberg.

Wappen: gespalten: Vorn sechsmal geteilt blau-weiß. Hinten weiße Lilie in Rot. Helm: wachsender natürlicher,

[1]) siehe Bau- und Kunstdenkmäler, Stadt Goslar, Seite 208.

goldgehörnter Hirsch, blau-roter Wulst, blau-weiß-rote Decken.

6. H. Georg Johan Volckmer.

Wappen: silber-rot gespalten. Vorn ein Ast mit drei roten Rosen an goldenen Stielen. Hinten eine halbe silberne Lilie am Spalt. Helm: auf blauem Wulst die drei Rosen zwischen zwei weiß-rot geteilten Hörnern. Decken: weiß-rot-gold.

7. H. Paul Schlüter. F. B. L. F.

Wappen: gespalten. Vorn siebenmal geteilt blau-weiß. Hinten in Rot ein stehender schwarzer Schlüssel, Bart nach links. Helm: goldene Krone. Zwischen offenem schwarzen Flug drei gekreuzte schwarze Schlüssel. Decken: weiß-rot-blau.

8. H. Johan von Usler.

Wappen: geteilt. Oben schwarz, unten dreimal gespalten weiß-rot. Helm: 2 Hörner geteilt, oben schwarz, unten weiß-rot-weiß gespalten. Decken: schwarz-weiß-rot.

Die 6 Wappen an der Südseite sind folgende: H. Christoff von Usler (Wappen wie oben).

9. H. Hans Drönewulf.

Wappen: brauner Wolf, nach rechts schreitend, vor natürlichen Bäumen. Helm: schwarze Hausmarke mit A. W. H. D. Decken: weiß-rot-gold.

H. Henni Schlüter. F. B. L. M. (Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Münzmeister). H. Georg von Usler. E. S. S.; H. Levin von Usler. Ehr. S. S. Vorsteher. u. H. Heiricus Volckmar. Vorsteher. Anno 1650.

## Ortsfremde in deutschen Kirchenbüchern.

Unter diesem Titel wird der „Deutsche Herold" fortlaufend Auszüge aus Kirchenbüchern veröffentlichen, welche Nachrichten über Angehörige von ursprünglich nicht an dem betreffenden Ort ansässige Familien enthalten. Zunächst hat es unser Ehrenmitglied, Herr H. F. Macco in Berlin-Steglitz übernommen, aus dem großen, im Laufe der Zeit von ihm bearbeiteten Material, diese Auszüge zusammenzustellen. G. Adolf Cloß.

### Aus den luth. Kirchenbüchern zu Fischbach (Rhön).

Von Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz.

Oft wird eine sorgfältig durchgeführte genealogische Forschung durch das Fehlen einer einzigen verbindenden Generation, einer Tauf- oder Heiratsurkunde, ja selbst durch das Fehlen einer Sterbeurkunde, welche durch die Altersangabe den Identitätsbeweis bringen würde, zum Stillstand gezwungen, weil sich der für die Herkunft eines Ahnen notwendige Nachweis in seinem Wohnsitz nicht ermitteln läßt. Da helfen meist nur Zufallsfunde, vor allem aus anderen Gemeinden, die nicht einmal in der Nähe des Wohnsitzes desjenigen zu liegen brauchen, um den sich die Recherche dreht. Die Bedeutung solcher „Gelegenheitsfunde" ist jedem Genealogen bekannt, sie verlieren aber meist ihren Wert, weil sie nicht der Allgemeinheit und insbesondere dem zugängig gemacht werden, der an ihm das größte Interesse hat. Gerade der Umstand, daß sich derartige Nachrichten an Stellen finden, wo man sie nicht erwartet, wo kein Mensch sie suchen würde, ist es, der mich in einer Sitzung des Vereins Herold veranlaßte, den dann auch einstimmig angenommenen Antrag auf Abdruck solcher Funde zu stellen. So bringe ich hiermit als erste dieser Veröffentlichungen Auszüge aus dem luth. Kirchenbuch zu Fischbach in der Hohen Rhön. Ob man in der Folgezeit auch zu anderen Quellen, wie Lehnsregister, Gerichtsprotokolle, Ratssuppliken und sonstige Urkunden übergeht, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Die Kirchenbücher in Fischbach beginnen mit dem Jahre 1587 für Heiraten und Taufen und 1625 für Gestorbene. Zu den Taufen muß bemerkt werden, daß der Täufling, dessen Vorname in den Matrikeln fehlt, den Vornamen seines „Gevatters", bzw. seiner „Gevatterin" erhielt. Die Heiratsaufgebote kennzeichnen sich durch die Angabe der Kirchentage, während beim Hochzeitstag Monat und Tag angegeben ist. Die nachstehenden Auszüge sind wortgetreu. Es ist zu beachten, daß das darin vorkommende Northeim heute Kaltennordheim heißt, Lengsfeld = Stadtlengsfeld, Örnshausen = Urnshausen, Frittelshausen = Friedelshausen, Bromhardthausen = Brunnhardtshausen, Antenhusen = Andenhausen, auf der Thann = Thann, auf der Zell = Zella bei Dermbach, Zschpichs- und Aspigsgraben = Esbachsgraben, zum Klinges = Klings. Die Kirchenbücher von Fischbach enthalten bis 1750 auch die Matrikel der zum Amt gehörigen Dörfer Diedorf, Empfertshausen, Klings und des Hofes Andenhausen. Bis zum Jahre 1626 sind die Eintragungen gemeinsam, ohne besondere Unterscheidung des Wohnsitzes, seit 1626 aber nach den angeführten Ortschaften getrennt. Mit der Führung der Matrikel waren zeitweilig auch die Lehrer beauftragt, welche den Pfarrer sogar bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen vertraten. Zur Geschichte Fischbachs sei erwähnt, daß Abt Reinhard von Fulda im Jahre 1455 das Amt Fischbach mit allen Gerechtigkeiten an den gefürsteten Grafen von Henneberg verkaufte. Aber obwohl dieser Verkauf wiederholt vom Stift ratifiziert wurde, erhob nach dem Tode des letzten Fürsten von Henneberg, Georg Ernst, welcher Schulden halber die Anwartschaft auf seine Länder dem Herzog Johann von Sachsen, dessen Bruder und Hessen durch Erbvertrag zugesprochen hatte, das Stift Anspruch auf das Amt Fischbach und erbot sich zur Rückgabe des Kaufpreises. Diese noch vor dem Reichskammergericht geführten Streitigkeiten hatten aber für Fulda keinen Erfolg und Amt Fischbach fiel in der endgültigen Teilung an den Herzog von Weimar. So kommt es, daß sich die meisten Archivalien von Fischbach heute im Staatsarchiv zu Weimar befinden, ein geringerer Teil ist in Marburg.

### Die Heiratsregister der luth. Pfarrei Fischbach.
### Heiraten von 1587—1755.

1587, cop. Mittwoch Nicolai, Bartholomäus Heiliggeist, paedotriba zu Vischbach, et Anna, H. Daniel Haucks fil.

1587, dom. 24. Trin. Reinhard, Caspar Sontags filius von Schmalkalden, mit Margareta, filia Wolff Dröcker zu Vischbach, cop. d. 3. Jan. 1588.

1588, cop. 17. Jan. Hans, fil. Matthes Hoffman (mit) Anna, fil. Valten Schuch von Hirßfeld in Francia.

1588, 25. Jan. cop. Enners, fil. Caspar Diel, Dittorf, et Elsa, fil. Hans Abe zu Meckers.

1588, 14. Febr. cop. Enners Gunter et Catharina Blaufußin von Langenfell.

1588, dom. Laetare Enner, fil Hans Weber von Mellrichstadt, et Elsa, fil. Hans Stoltz zu Vischbach.

1588, 8. Okt. cop. Hans, fil. Augustini Grub, et Dorothea, fil. Hans Himeck vom Teufelshof.

1588, 4. Advent. Hans, fil. Jorg Ehegötz, Northeim, et Margarita, rel. fil. Veiten Ludwigs, Öpfershausen.

1589, cop. 8. Okt. Hans, fil. Simon Ditmers von Schletzenhausen et Catharina, fil. Hans Huter, Dittorf.

1589, 5. Nov. cop. Jorg, fil. Caspar Kutz von Oberalb, et Catharina, fil. Hans Vogel, Empfertshausen.

1590, 11. Aug. cop. Peter Ullrich, schulmeister zue Weißbach an der Rhön, et Gertrud, rel. fil. Caspari Stauden.

1590, 20. Trin. Friderich Schuffart von Wasungen, Margret, rel. vidua Alexi Roht.

1591, 3. Adv. procl. Eberhart, rel. filius H. Jonae

kirchners (= Pfarrers) von der Thann, Margreta, rel. vid. Heintz Weiders.
1591, 2. Epiphan. procl. Valten, Hans Breutigams fil., Cuneghunta, fil. Caspar Schleichers von Kaltenlengsfeld.
1592, dom. 1 post Nat. procl. Hans, Peter Rutzenbergers, fil. von Oberkatz, Margreta, Hans Keyen fil. Empfertshausen cop. 19. Jan.
1592, dom. 15. Trinit. procl. Lorenz, fil Jörg, Hellmuts von Gemünden, Katharina rel. fil. Valten Gunters, Dittorf.
1593, 6. Juni cop. Valten, fil. Valten Fleischmans zum Klings, et Margret, fil. Hansen Gunters in der Velthartsmühl.
1594, cop. 30. Jan. Balthasar, fil. Melchior Stertzings von Bernhausen, Barbara, rel. fil. Sebaldi Bid(er)mans von Klings.
1594, dom. p. nat. procl. Jorg, rel. fil. Sebaldi Bid(er)mans von Klings, Catharina fil. Hans Baumbachs von Wisenthal.
1594, cop. 13. Febr. Caspar, fil. Caspar Krüntzen von Oberalba, Elsa, rel. fil. Martin Weiders, Empfertshausen. (Fortsetzung folgt.)

## Zur Kunstbeilage.

Im Berliner Zeughaus befinden sich neben vielen anderen hochinteressanten Schilden, von denen wir einen, eine Tartsche, in Nr. 7—9, 1925 des Deutschen Herolds abgebildet und besprochen haben, 2 große Setzschilde, sogen. „Sturmwände“ mit dem Wappen von Erfurt, die nicht nur waffengeschichtlich, sondern auch für die frühe Heraldik von größter Bedeutung sind.

Der eine (Nr. 1), unten schmäler als oben und gewölbt, ist von Rot über Blau quergeteilt. Das obere rote Feld zeigt ein weißes, achtspeichiges Rad, das Wappen des Erzbistums Mainz, zu dem Erfurt damals gehörte, das untere blaue einen gekrönten, weißen, 8 mal rot quergestreiften Adler (Erfurt). Krone und Fänge sind ebenfalls weiß, doch ist es denkbar, daß dieselben mit Goldplättchen belegt waren, die im Laufe der Zeit abgefallen sind. Die Farben sind auffallend gut erhalten, das Rot ist ein leuchtendes hellrot, das Blau ein helles Wasserblau. Die Höhe beträgt zirka 156, die Breite 85 cm.

Der zweite Schild (Nr. 2) ist vollkommen rechteckig, an den 4 Ecken leicht abgerundet. Er ist seiner ganzen Ausdehnung nach hellrot bemalt und trägt in der oberen Hälfte einen rechtsgelehnten großen Dreieckschild. Dieser ist geviert von Gold und Schwarz, zeigt in 1 und 4 das Rad von Mainz, in 2 einen Adler, gold mit 3 weißen Binden, in 3 drei weiße Pfähle. Da es aber als sicher anzunehmen ist, daß die Farben teilweise abgesprungen, teilweise nachgedunkelt sind, ist die goldene Farbe an Stelle von Rot getreten, da diese Farbe von den alten Heraldikern meist mit Gold untermalt zu werden pflegte, das schwarze aber ist als stark nachgedunkeltes Blau aufzufassen. Es ergibt sich also als Wappen ein weißes Rad in Rot im 1. und 4 Feld (Mainz) im 2. der Adler von Erfurt, rot mit 3 weißen Binden in Blau, im 3. drei weiße Pfähle in Blau. Die Höhe des Schildes beträgt zirka 161, seine Breite 81 cm.

Beide Schilde stammen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, eine ganz genaue Datierung wäre aber möglich, wenn der betreffende Erzbischof und seine Regierungszeit festgestellt wäre, was uns bisher nicht gelungen ist.

Eine Anzahl ähnlicher Sturmwände befindet sich im Museum zu Erfurt. C.

## Vermischtes.

Oberstleutnant a. D. Bansa in Magdeburg, Goethe-Str. 14, verzettelt zurzeit die um die Mitte des 18. Jahrhunderts beginnenden Militärkirchenbücher der Garnison Magdeburg und ist bereit, gegen angemessene Vergütung Auszüge zu machen.

Herr G. Hiller, Bad Salzschlirf, Illerhof, empfiehlt sich für Forschungen und Auskünfte genealogischer und heraldischer Art in Fulda und dem Gebiete des ehemaligen Bistums von Fulda.

Die neue Adresse der „Sächsischen Stiftung für Familienforschung“ heißt: Dresden-A., Am Taschenberg 3, II., Tel. 16 328.

## Bücherschau.

Brandenburger Ordiniertenbücher. Bearbeitet von Pfarrer Fischer, Neukölln. Bali-Verlag Berger u. Co. Berlin-Charlottenburg, Königin-Elisabeth-Str. 42. Ladenpreis kartoniert 3,60 R.M.

Seit Buchwalds Herausgabe des Wittenberger Ordiniertenbuchs 1894 und 1895 ist keine zusammenhängende Bearbeitung von Ordiniertenbüchern mehr erschienen. In dem hier angezeigten Buche wird eine neue Quelle der familiengeschichtlichen Forschung zugänglich gemacht, die brandenburger Ordiniertenbücher, soweit sie noch vorhanden sind. Leider sind nur wenige Reste erhalten geblieben, die im Archiv der Propstei der Nikolaikirche zu Berlin aufbewahrt werden. Sie umfassen die Jahre 1642 bis 1656, 1676—1684, 1714—1727, 1741—1747, 1767—1788, 1806—1828, 1872 bis Gegenwart. Mitgeteilt werden die Eintragungen bis zum Jahre 1788. Die Bearbeitung gibt in Regestenform die wesentlichen Angaben der Lebensläufe, Herkunft, Eltern, Schulen, Universitäten, Ordinationstag, Pfarramt. Ein genaues Personen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung des Buches, das etwa 1000 Personen umfaßt. Beigegeben ist eine Bearbeitung des Subscriptionsbuches zu Forst, N.-L., aus den Jahren 1746—1820.

Gothaischer (Genealogischer) Hofkalender, Gräfliches, Freiherrliches, Adeliges (Deutscher Uradel), Taschenbuch 1926. 4 Bände. Gotha, Justus Perthes.

Das „Fürstliche Taschenbuch“ (Hofkalender) enthält diesmal kein neu aufgenommenes Geschlecht, das „Gräfliche“ auch nicht, das „Freiherrliche“: Khaynach, das „Uradelige“: Brüggeney gen. Hasenkamp, Buxhoeveden (Buxhöwden), Görschen (Goerschen), Lippe, Manteuffel gen. Szoege (Zoege) und Zoege von Manteuffel, Steinkeller, Wissel und endlich Woisky. Es wäre, nebenbei bemerkt, dankenswert, wenn die Schriftleitung in dem Vorworte des nächsten Jahrganges der Fachwelt einmal verriete, wieviel blühende, deutsche Uradelsgeschlechter es schätzungsweise gibt, die in den Taschenbüchern noch fehlen, da niemand sonst eine so der Wahrheit nahe Schätzung abzugeben in der Lage sein dürfte! Auch die geschichtlichen Übersichten („Köpfe“) zu den einzelnen Stammfolgen sind vielfach durchgesehen und verbessert, so daß auch die laufenden Jahrgänge einen neuen Beweis für den Fleiß der Schriftleitung abgeben. Zu grundsätzlichen Bemerkungen habe ich keinen Anlaß. Man muß sich freuen, daß der Verlag „durchhält“! Einzelne Ausstellungen werden deshalb von mir im „Deutschen Herold“ regelmäßig unterlassen. Mit einem gewissen Bedauern muß ich aber doch hier gerade diesmal feststellen, daß bei Lützow (Freiherrliches Taschenbuch, S. 410) noch immer die „alte“ Wappenform als Stammwappen angeführt ist, während das Geschlecht unter Mitwirkung des Vereins „Herold“ diese „alte“ Wappenform

durch Beschluß des Geschlechtsverbandes bereinigt hat und zu dem „ursprünglichen“ Stammwappen zurückgekehrt ist. — Die andere Hälfte des „Hof-Kalenders“ früherer Zeiten: das diplomatisch-statistische Jahrbuch wird erst noch erscheinen. 1927 wird, dem jetzt vollkommen festgelegten und durchgeführten Einteilungsplane der Taschenbücher entsprechend, einen Briefadelsband, und zwar „neuen“ (nach 1806 entstandenen) Briefadel, bringen, in den „Gräflichen“ und „Freiherrlichen“ Taschenbüchern: ebenfalls Briefadel, und zwar Grafen- und Freiherrliche Geschlechter, die allgemein aus Briefadel hervorgegangen sind (oder unmittelbar „gegraft“ oder „gefreit“ wurden). — Man muß aufrichtig wünschen, daß die Gothaischen Taschenbücher“ immer stetig weiter erscheinen können!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

August Roth, Die Städtewappen der Provinz Westfalen mit 158 Wappen nach Skizzen des Verfassers. Wattenscheid 1924. Verlag Karl Busch.

Diese, als 4. Sonderheft zu den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen“ erschienene Veröffentlichung ist äußerst dankenswert und ganz ausgezeichnet.

In einem einleitenden Teile gibt der Verfasser eine „Einführung“, spricht „über die Beschreibung und Darstellung von Wappen“, „das westfälische Städtewappen und die Aufsichtsbehörden“ (worin das ehemalige Preußische Heroldsamt sehr schlecht wegkommt!), „über die Einwirkung der territorialen und örtlichen Verhältnisse auf die Gestaltung der westfälischen Städtewappen“, „über Heilige in den Städtewappen“. Es folgen (S. 31—119) Beschreibungen der Wappen und geschichtliche Bemerkungen dazu für jede einzelne westfälische Stadt (nach den Regierungsbezirken: Arnsberg, Minden und Münster geordnet), worauf ein Ortsverzeichnis und ein Namensverzeichnis den Beschluß machen. Der Farbendruck der zehn farbigen Wappentafeln durch G. A. Hülswitt in Münster verdient ebenso alles Lob, wie dies die Wappenskizzen des Verfassers selbst verdienen.

Die Provinz Westfalen kann man zu diesem sehr schönen und gediegenen Werke nur beglückwünschen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Herrschaft Ruppin und ihre Bevölkerung nach dem 30jährigen Kriege. Von Staatsarchivar Dr. Joh. Schultze. Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Grafschaft Ruppin. Im Selbstverlag des Vereins. 1925. 8° 69 S.

Diese Veröffentlichung ist eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit. Der 30jährige Krieg mit seinen land- und volksverheerenden Folgen hat gerade in der Mark Brandenburg eine völlige Zerreißung der Geschichte in 2 Teile, dem vor und dem nach dem Kriege liegenden verursacht. So enden denn in den weitaus meisten Fällen familiengeschichtliche Forschungen in der Mark mit dem großen Kriege, ohne eine Verbindung mit der älteren Zeit finden zu können.

Dieses Buch ist geeignet, eine Brücke zu der Zeit vor dem Kriege zu schlagen.

Der Große Kurfürst ließ als weitschauender Herrscher 1652 durch seine Landeshauptleute und später durch die Landreiter Listen aufstellen, die ihm die Möglichkeit geben sollten, sich ein Bild über die Besiedelung des Landes und die waffenfähige Bevölkerung zu machen.

Die Liste der Herrschaft Ruppin ist nunmehr aus den Schätzen des Geh. Staatsarchivs in Dahlem in dem vorliegenden Buch der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden und zwar wissenschaftlich bearbeitet und mit Anmerkungen versehen. Für die Familienforschung ist die Liste dadurch von besonderem Wert, daß bei vielen Einwohnern der Geburtsort und die militärische Vergangenheit genannt ist, während der Volkswirt und Ortshistoriker wichtige, vom Verfasser hinzugefügte Gegenüberstellungen findet, in denen dieser Einwohner-Zahlen und Namen aus älterer Zeit bringt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die anderen Listen der Mark Brandenburg eine ähnliche Bearbeitung fänden.

v. Goertzke.

## Bekanntmachungen

### Außerordentliche Generalversammlung.

Am Dienstag, 4. Mai, findet neben der regelmäßigen Mitgliederversammlung (Arbeitssitzung) eine außerordentliche Generalversammlung mit dem einzigen Punkte der Tagesordnung statt:

„Endgültige Beschlußfassung über den in der Vereinsversammlung vom 1. Dezember 1925 einstimmig gefaßten Beschluß betreffend Ausschluß eines Mitgliedes gemäß § 3, Absatz „Ausschluß“, d), der Satzungen („Schädigung der Interessen des Vereins“).

Die Mitglieder des Vereins „Herold“ werden zu dieser Außerordentlichen Generalversammlung hiermit gemäß § 10 ordnungsmäßig eingeladen mit dem Hinweise, daß zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von einundzwanzig Vereinsmitgliedern erforderlich ist.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz,
Vorsitzender.

Die Bücherei und Sammlungen des Vereins „Herold“ sind von jetzt ab wieder regelmäßig und zwar jeden Dienstag von 1—4 Uhr nachmittags und jeden Mittwoch von 10—1 Uhr vormittags geöffnet. Sie sind im Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (Untergrundbahn-Haltestelle: Podbielski-Allee, Straßenbahn-Haltestelle: Dahlem-Dorf), Archiv-Str. 11—15, in besonderen Räumen aufgestellt. Der Bücherwart, Major a. D. Joachim von Goertzke, Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 87, Fernsprecher: Hasenheide 5084, gibt auf alle, mit der Benützung zusammenhängenden Fragen bereitwillig Auskunft. Im Geh. Staatsarchiv hat die Bücherei einen besonderen Nebenanschluß: Steglitz 4262.

Für die Mitglieder des Vereins werden zur Benutzung der Bücherei besondere Ausweiskarten (Mitgliedskarten) ausgegeben, die von dem Vereins-Schatzmeister, Rechnungsrat Karl Haesert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 173 II., erhältlich sind. Zum Erhalt ist die Einsendung eines Lichtbildes in Besuchskartengröße (unaufgezogen) notwendig. Bei nur gelegentlichem einmaligen Besuche der Bücherei ist die Mitführung einer Ausweiskarte eher entbehrlich, bei häufiger Benutzung empfiehlt sie sich, ist überdies von der Leitung des Geh. Staatsarchivs vorgeschrieben.

Auch sonst ist die amtliche „Hausordnung“ innerhalb des Gebäudes genau zu beachten. Der Vorstand macht die Mitglieder des Vereins noch besonders darauf aufmerksam, daß der „Herold“ mit seiner Bücherei und seinen Sammlungen Gast des Geh. Staatsarchivs ist, so daß die größte Höflichkeit im Verkehr mit den Beamten usw. des Archivs als selbstverständliche Pflicht erscheint.

Berlin, im März 1926.

Der Vorstand des Vereins „Herold“:
Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

**Kunstbeilage: Zwei Setzschilde mit dem Wappen von Erfurt.**

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold“. Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W, Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz.